

Amtsblatt Chemnitz

Stadtrat S.2 & 3

Was die Stadtratsmitglieder in ihrer Sitzung am 14. Mai beschlossen haben, gibt es hier zum Nachlesen.

Marathon S.4

Chemnitz ist und bleibt eine Sportstadt: Das hat der Kulturhauptstadtmarathon am Sonntag gezeigt.

Chemnitz 2025 S.4 bis 6

Freiwillige berichten von ihren Einsätzen und es gibt Neuigkeiten zum Kosmos!

Grundschule zieht um S.7

Die Annenschule – Grundschule zieht vom Sonnenberg nach Altchemnitz.

Chemnitz zum Sammeln



Burkhard Balz (rechts), Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank, übergab Oberbürgermeister Sven Schulze die erste Sammlermünze »Chemnitz – Kulturhauptstadt Europas«. Sie ist in zwei verschiedenen Prägequalitäten erhältlich. Foto: Anne Gottschalk



Zum Erstausgabetermin der Sammlermünze »Chemnitz – Kulturhauptstadt Europas 2025« am vergangenen Donnerstag hat Oberbürgermeister Sven Schulze ein Exemplar erworben.

Vor der Bundesbankfiliale in der Zschopauer Straße bildete sich am Donnerstagmorgen eine lange Schlange mit Menschen, die sich die Sammlermünze sichern wollten.

Die Münze hebt die Verleihung des Titels »Kulturhauptstadt Europas« an

Chemnitz hervor. Oberbürgermeister Sven Schulze sagte: »Ich freue mich, dass die Bundesbank unsere Stadt und dieses besondere Jahr mit einer Sammlermünze würdigt. Europäische Kulturhauptstadt 2025 zu sein, ist ein ganz besonderes Gefühl und es erfüllt uns mit Stolz. Die Sammlermünze wird weit über das Jahr hinaus eine tolle Erinnerung an dieses Ereignis sein und dafür bin ich dankbar.«

Die Münze besteht aus Sterlingsilber. Sie hat eine Masse von 18 Gramm, einen Durchmesser von 32,5 Millimetern und wird in den beiden Prägequalitäten Stempelglanz und Spiegelglanz hergestellt. Die Münzen in der Prägequalität

Stempelglanz werden zum Nennwert von 20 Euro in den Bundesbankfilialen verkauft. Die Ausgabe der Münzen in der Sammlerqualität Spiegelglanz erfolgt online zu einem höheren Verkaufspreis. Sie kann unter www.muenze-deutschland.de und dem untenstehenden QR-Code bestellt werden.

Die Bildseite der Münze zeigt zwölf typische Motive der Stadt Chemnitz aus Architektur und Geschichte. Sie sind am äußeren Rand in zwölf Kreissegmenten platziert – neun von ihnen formen das für die Stadt und ihre Kampagnen bekannte C-Emblem. Jedes Kreissegment ist gestalterisch mit einem Stern verknüpft und transportiert damit das Be-

kenntnis zu Europa. Im Münzzentrum befindet sich reliefartig hervorgehoben ein Teil der nördlichen Stadtgrenzen. Sie fungieren als Träger für das Kampagnen-Logo »2025«, den Stadtnamen Chemnitz und das Ereignis »Kulturhauptstadt Europas«.

Der glatte Münzrand enthält in vertiefter Prägung die Inschrift: »C the Unseen« in regulärer Schreibweise und in gespiegelt. ■

Die Münze kann in der Prägequalität Spiegelglanz online unter dem nebenstehenden QR-Code bestellt werden.



Neue Ausstellung im Museum für Naturkunde

Am Mittwoch, dem 28. Mai, wird ab 17 Uhr im Museum für Naturkunde im Tietz die neue Ausstellung »Eine Kinderstube für Haie« eröffnet. Im Mittelpunkt steht das Fossil des Jahres 2025 – die Hai-Eikapsel *Fayolia sterzeliana*. Die Ausstellung zeigt erstmals gebündelt Tiere und Pflanzen aus dem Karbon von Chemnitz. Für die Ausstellungseröffnung ist der Eintritt kostenfrei. ■

Seniorenbeirat bietet Sprechstunde an

Der Seniorenbeirat der Stadt Chemnitz führt am Dienstag, dem 3. Juni, von 14 bis 16 Uhr im Raum »Stadt-Schau-Fenster« im Erdgeschoss des Neuen Technischen Rathauses die nächste Sprechstunde durch. Stadtratsmitglieder und Mitglieder des Seniorenbeirates bieten den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, mit ihnen ins Gespräch zu kommen und stehen für Anliegen zur Verfügung. ■

Jour Fixe der Kulturellen Bildung

Die Kontaktstelle Kulturelle Bildung lädt am Montag, dem 2. Juni, von 17 bis 19 Uhr wieder Kulturschaffende, Vertreterinnen und Vertreter von Chemnitzer Bildungseinrichtungen sowie Interessierte zum Jour Fixe der Kulturellen Bildung in die Neue Sächsische Galerie im Tietz ein. Eine Anmeldung ist bis zum 28. Mai per E-Mail an kulturelle.bildung@stadt-chemnitz.de möglich. ■

Wanderung am Erzgebirgskamm

Am Samstag, dem 24. Mai, lädt das Umweltzentrum von 10 bis 15 Uhr zu einer kostenfreien Wanderung am Erzgebirgskamm ein. Eine Anmeldung ist bis zum 23. Mai telefonisch unter 0371 488-6177 oder per Mail an umweltzentrum@stadt-chemnitz.de erforderlich. Die An- und Abreise erfolgt in Marienberg. Der genaue Treffpunkt wird nach der Anmeldung bekannt gegeben. ■

Das hat der Stadtrat beschlossen

In ihrer Sitzung in der vergangenen Woche haben die Stadtratsmitglieder Folgendes beschlossen:

Umfangreiche Sanierung der Gebrüder-Grimm-Grundschule

Der Stadtrat hat die Innensanierung und Sanierung der Schul- und Hortfreiflächen für die denkmalgeschützte Gebrüder-Grimm-Grundschule auf dem Kaßberg beschlossen.

Die geplante Innensanierung umfasst die Unterrichts- und Horträume, das Haupttreppenhaus, das Foyer und auch die Sporthalle. Neben der Instandsetzung der Räumlichkeiten soll die Barrierefreiheit im Erdgeschoss und auch die Raumakustik verbessert werden. Die Sanitärräume des Schul- und Hortgebäudes und die Haustechnik werden ebenfalls erneuert. Maßnahmen zum Sonnenschutz und zur Verschattung sind eingeplant.

Zusätzlich ist die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Hortgebäudes geplant, um die Nachhaltigkeit und Energieeffizienz zu verbessern. Durch die Nutzung erneuerbarer Energien wird der CO₂-Fußabdruck reduziert und das Gebäude energetisch aufgewertet.

Des Weiteren sind ein grünes Klassenzimmer, die Errichtung von 44 Fahrradstellplätzen sowie einem Pkw-Behindertenparkplatz auf dem Pausenhof angedacht. Die erforderlichen Hortfreiflächen werden neugestaltet, wobei teilweise defekte Grund- und Entwässerungsleitungen ersetzt werden.

Nach erfolgter Sanierung wird die Schule über alle erforderlichen Räume einer dreizügigen Grundschule, einen adäquaten Mehrzweckraum und einen größeren Speisesaal verfügen.



Die Gebrüder-Grimm-Grundschule auf dem Kaßberg wird saniert.

Foto: Stadt Chemnitz/Schulamit

Die Sanierung der Sportfreiflächen konnte aufgrund der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel nicht in die aktuelle Maßnahme eingeordnet werden. Perspektivisch ist auch hier eine grundlegende Sanierung vorgesehen.

Das Gesamtbudget beläuft sich auf rund 13 Millionen Euro, wovon 6,3 Millionen Euro durch den Freistaat Sachsen als Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Geplanter Start der Baumaßnahmen für die Innenbereiche ist im Juli 2025, die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende 2027 andauern. Die Schul- und Hortfreiflächen werden bis Juni 2028 fertiggestellt.

Neue Satzung zur Schülerbeförderung

Der Stadtrat hat außerdem die neue Satzung für die Schülerbeförderung beschlossen. Sie ist die Rechtsgrundlage zur Bearbeitung und Bescheidung von Anträgen auf eine Schülerbeförderung

und orientiert sich bei der Bereitstellung von Leistungen künftig enger an den schulgesetzlichen Regelungen.

Konkret bedeutet dies, dass künftig nur der Besuch der nächstgelegenen oder verkehrsmäßig günstigsten aufnahmefähigen Schule der entsprechenden Schulart finanziert wird. Grundlage dafür ist das Sächsische Schulgesetz, nach dem die Beförderungspflicht nur für die nächstgelegene, aufnahmefähige Schule der gewählten Schulart besteht. Tägliche Fahrten zu Schulen in freier Trägerschaft werden nach diesem Kriterium nur noch begrenzt erfolgen. Es wird mit einer Kosteneinsparung in Höhe von 755.000 Euro pro Haushaltsjahr gerechnet.

Da der Hortbesuch nicht zum stundenplanmäßigen Unterricht gehört und damit die Finanzierung des Weges vom Hort nach Hause nicht verpflichtend ist, wird zudem die Schülerbeförderung auf ein bis zwei Fahrten pro Tag sowie so-

genannte Block- beziehungsweise Abholzeiten beschränkt. Dies wird bereits seit vielen Jahren erfolgreich an fast allen Förderschulen praktiziert.

Angepasst wird zudem der Eigenanteil am Bildungsticket, da dieses künftig für die Dauer von zwölf Monaten genutzt werden kann. Der bisherige Eigenanteil wird demnach entsprechend von 150 Euro auf 180 Euro (von zehn auf zwölf Monate) erhöht.

Neu aufgenommen wurden zudem unter anderem konkrete Definitionen zum Schulweg, zur nächstgelegenen Schule sowie zur zumutbaren Wartezeit nach dem Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts, der für Grundschulen und Förderschulen bis Klasse 4 schultäglich insgesamt höchstens 45 Minuten, für die Klassen 5 bis 10 schultäglich insgesamt höchstens 90 Minuten und ab Klasse 11 schultäglich insgesamt höchstens 120 Minuten beträgt.

– weiter auf Seite 3

Beschlüsse des Chemnitzer Stadtrates

Petition zur Änderung der Archivsatzung und damit in Verbindung stehenden Verordnungen zur Erlaubnis der Fotografie von Archivgut ohne besondere Schutzbestimmungen

Vorlage: P-001/2025

Einreicher: Bernd Zimmermann

Neuwahl Stadtratsmitglieder des Migrationsbeirates

Vorlage: B-077/2025

Einreicher: Oberbürgermeister

Neubesetzung eines Mitgliedes und dessen Stellvertretung sowie eines beratenden Mitgliedes des Ausschusses für Wirtschaft und strategische Entwicklung der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-094/2025

Einreicher: Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung

Vorlage: B-028/2025

Einreicher: Dezernat 1/Amt 40

Fusion der Beruflichen Schulzentren für Wirtschaft I und Wirtschaft II zu einem Schulzentrum für Wirtschaft Chemnitz

Vorlage: B-019/2025

Einreicher: Dezernat 1/Amt 40

Überplanmäßige Mittelbereitstellung zu Gunsten des Budgets Kulturbetrieb (Kulturhauptstadt)

Vorlage: B-078/2025

Einreicher: Dezernat 5/Amt 41

Neuausschreibung Dienstleistungskonzession Werberechte Außenwerbung

Vorlage: B-056/2025

Einreicher: D 6/Amt 66

Satzungsbeschluss zur Satzung der Stadt Chemnitz über die 2. Verlängerung

der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 94/23 »Zschopauer Straße/Liselotte-Herrmann-Straße«

Vorlage: B-066/2025

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

1. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2025 – Innensanierung und Sanierung Schul- und Hortfreiflächen an der Gebrüder-Grimm-Grundschule

Vorlage: B-038/2025

Einreicher: Dezernat 6/SE 17

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 22/16 »Wohngebiet Karl-Drais-Straße«

Vorlage: B-046/2025

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Brandschutzbedarfsplan

Vorlage: BA-014/2025

Einreicher: Fraktionsgem. CDU/FDP, Fraktion Die Linke, SPD-Fraktion

Verfahren zur Ehrung verdienter Chemnitzerinnen und Chemnitzer

Vorlage: BA-019/2025

Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion Die Linke, Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

Kostenermittlung für Pflichtaufgaben

Vorlage: BA-021/2025

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP, Fraktion Die Linke, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mehrsprachigkeit der Haltestellenansagen bei der CVAG

Vorlage: BA-025/2025

Einreicher: Fraktion Die Linke, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erhalt des Chemnitzer Planetariums

Vorlage: BA-026/2025

Einreicher: Fraktion Die Linke

Fusion der Beruflichen Schulzentren

Der Chemnitzer Stadtrat hat in seiner Sitzung beschlossen, dass die beiden Beruflichen Schulzentren für Wirtschaft I und für Wirtschaft II zum 1. August 2026 zu einem Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft fusionieren. Über einen endgültigen Namen soll noch beraten werden.

Die beiden Schulstandorte Kanzlerstraße 9 und Lutherstraße 2 bleiben erhalten, wobei die Kanzlerstraße als Stammgebäude und die Lutherstraße als »Schulteil Lutherstraße 2« geführt werden. Die Außenstelle Wielandstraße 4 des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft II wird aufgegeben und soll perspektivisch für den gymnasialen Bereich genutzt werden.

Die Berufe Verwaltungsfachangestellte/r und Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen werden sukzessiv an den Schulteil Lutherstraße 2 verlegt, die Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten lernen bereits an diesem Standort.

Hintergrund der Zusammenlegung ist zum einen die Verlagerungen von Berufen. Mit dem Schuljahr 2021/2022 wurde die Berufsschule für den Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau im E-Commerce an den Standort Werdau verlegt.

Damit ist das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft I kein Fachklassenstandort für diesen Ausbildungsberuf mehr. Zudem findet die Beschulung Chemnitzer Auszubildender in den Berufen

Kaufmann/-frau im Einzelhandel und Verkäufer/Verkäuferin (zweijährig) seit dem Schuljahr 2024/2025 am Beruflichen Schulzentrum für Bau- und Oberflächentechnik des Landkreises Zwickau, Standort Limbach-Oberfrohna, statt.

Somit endet die Beschulung für die Ausbildung zum/zur Verkäufer/-in mit Schuljahresende 2024/2025 und die dreijährige Ausbildung zum/zur Kaufmann/-frau im Einzelhandel zum Ende des Schuljahres 2025/2026 am Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft II. Die beiden letztgenannten Berufe werden aktuell am Standort Wielandstraße 4 beschult. Zum anderen ergeben sich durch die Bildung eines Beruflichen Schulzentrums Synergieeffekte in der Schulorganisation und im Personaleinsatz.

Derzeit lernen im Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft I rund 715 junge Menschen und im Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft II rund 1.050 Schülerinnen und Schüler.

Neuvergabe der Werberechte im Stadtgebiet

Die Stadt Chemnitz soll die Werberechte auf öffentlichen Flächen wie zum Beispiel Fahrgastunterständen europaweit ausschreiben. Das hat der Stadtrat beschlossen. Mit dem Beschluss sollen auch die bisher getrennten Verträge von Stadt Chemnitz und Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) zusammengeführt werden.

Die Stadt Chemnitz und die CVAG haben seit den 1990er-Jahren exklusive Rechte

für Außenwerbung auf ihren öffentlichen Flächen als Konzession vergeben. Im Gegenzug erhalten beide vom Konzessionsnehmer eine Pachtzahlung in Form von Geld, Werbekontingenten sowie der Bereitstellung und Unterhaltung von Fahrgastunterständen im Stadtgebiet. Da es bezüglich der Werbung im öffentlichen Straßenraum zahlreiche Verknüpfungen gibt, haben sich die Stadt Chemnitz und die CVAG verständigt, die Werberechte gemeinsam und für einen Zeitraum von 15 Jahren zu vergeben. Über das laufende Verfahren und dessen Ergebnisse soll die Stadtverwaltung die Stadträtinnen und -räte regelmäßig informieren.

Gelder für Kosmos werden an neuen Veranstalter übertragen

Der Stadtrat hat beschlossen, die für das Kosmos Festival vorgesehenen Mittel in Höhe von 450.000 Euro, die ursprünglich an die Chemnitzer Tourismus und Marketing GmbH (CTM) gehen sollten, an die neue Veranstalterin Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH zu übertragen.

Bis 2024 war die CTM als Nachfolgerin der Chemnitzer Tourismus und Marketing GmbH (CWE) Veranstalterin des Kosmos. Seit dem 8. Januar 2025 befindet sich die CTM jedoch in Liquidation. Dies hatte der Stadtrat im Dezember des vergangenen Jahres beschlossen – unter anderem mit der Begründung, dass für das Kosmos 2025 (als Kulturhauptstadtprojekt) die Kulturhauptstadt Europas

Chemnitz 2025 gGmbH als Veranstalterin fungieren soll (B-284/2024). Das Festival findet in diesem Jahr vom 13. bis 15. Juni 2025 statt. Im Kulturhauptstadtjahr kommt dem Kosmos eine besondere Bedeutung zu, ähnlich dem Opening am 18. Januar 2025.

Das Kosmos ist ein von einem großen Kreis von Akteurinnen und Akteuren mit bürgerschaftlichem Engagement vorbereitetes und durchgeführtes Festival. Es umfasst Musik, gesellschaftliche Veranstaltungen, Sport sowie Kunst und bietet eine breite Palette an Aktivitäten und Aufführungen mit Künstlerinnen, Künstlern, Musikerinnen, Musikern, Initiativen, Unternehmen und Sportpersönlichkeiten. In den vergangenen Ausgaben zog es jeweils mehrere zehntausend Besucherinnen und Besucher an.

Trotz einer breiten Basis an Unterstützerinnen und Unterstützern sowie Helferinnen und Helfern bedarf es für eine Veranstaltung dieser Größenordnung einer formellen Struktur für die Anmeldung, Finanzierung, Vertragsgestaltung und ähnliches.

Die Vorbereitungen der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH für das Festival sind bereits weit fortgeschritten. Die umgewidmeten Mittel fließen in voller Höhe in die künstlerischen Beiträge und technischen Dienstleistungen. Somit kann die Gesamtfinanzierung gesichert werden. ■

Weitere Informationen:

www.chemnitz.de/stadtrat

Ab ins kühle Nass

Die Chemnitzer Freibadsaison hat eine Woche früher begonnen: Im Freibad Gablenz kann man bereits abtauchen!

Am vergangenen Samstag ist das Freibad Gablenz in die diesjährige Freibadsaison gestartet. Die Vorbereitungen waren so weit vorangeschritten, dass der Bäderbetrieb diese Option nutzen konnte, auch wenn noch kleinere Arbeiten parallel zum Badbetrieb erforderlich sind.

Damit hat das Freibad Gablenz in der Saison vom 17. Mai bis 31. August wie folgt geöffnet:

- 17. Mai bis 27. Juni: täglich 11 bis 18 Uhr
- 28. Juni bis 10. August: täglich 10 bis 20 Uhr
- 11. August bis 31. August: täglich 11 bis 18 Uhr

Kassenschluss (letzter Einlass) ist jeweils 30 Minuten vor der Schließung, Beckenschluss ist jeweils 15 Minuten vor Schließung. Witterungsbedingte



Veränderungen der Öffnungszeiten sind vorbehalten. Die Freibäder Einsiedel und Wittgensdorf beginnen mit der Freibadsaison planmäßig am kommenden Samstag, dem 24. Mai. Weitere Informationen zu den Chemnitzer Freibädern sowie zum Stausee Rabenstein

sind unter www.chemnitz.de/freibaeeder zu finden.

Badfeste

Die Freibäder feiern auch in diesem Jahr wieder Badfeste: Das Freibad Gablenz

wartet bereits am 1. Juni unter anderem mit einem Wetttrutschen und einem Aqua-Parcours auf zahlreiche Gäste. Am 13. Juli feiert das Freibad in Einsiedel sein Badfest und am 10. August ist es im Freibad Wittgensdorf so weit. ■

Foto: Dirk Hanus/Archiv

Chemnitz zeigt sich im Lauffieber



Rund 250 Musikerinnen und Musiker begleiteten den Marathon an der Strecke und ließen so eine 42 Kilometer lange Bühne entstehen.
Foto: Andreas Seidel



Start für die Läuferinnen und Läufer der verschiedenen Distanzen war auf dem Markt, das Ziel auf dem Neumarkt.
Fotos (4): Doreen Schmidt/Zweigfabrik GmbH

Es war eines der größten Sporteignisse des Jahres für die Stadt: Der Europäische Kulturhauptstadt-Marathon sorgte am Sonntag für Begeisterung auf und neben der Strecke.

Insgesamt haben fast 8.500 kleine und große Läuferinnen und Läufer aus neun Nationen an den verschiedenen Distanzen teilgenommen.

Ein besonderes Jubiläum feierte Andreas Gäbler mit der Startnummer 12159. Mit seinem Lauf am Sonntag absolvierte er bereits den 500. Marathon seiner Karriere – und wurde im Ziel entsprechend gewürdigt. Seine Zeit lag bei 4:52 Stunden. Das teilte der Veranstalter, die Sparkasse Chemnitz, mit.



Rund 500 Helferinnen und Helfer waren zur Absicherung des Laufs im Einsatz: ob als Streckenposten, bei der Ausgabe von Getränken oder bei der Übergabe der Medaillen.

»Dass wir gemeinsam mit so vielen Läufern, Gästen, Musikern und Sängern den Kulturhauptstadt-Marathon erleben durften, erfüllt mich mit großer Freude



Michael Kreuzkamp, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Chemnitz (l.), Marathon-Olympiasieger Waldemar Cierpinski (Mitte) sowie Oberbürgermeister Sven Schulze.

und mit Stolz. Die Atmosphäre entlang der Strecke, das sportliche Miteinander, das Zusammenspiel von Bewegung und Musik hat für eine einzigartige



Luis Pusewey aus Köln gewann den Marathon 2025 mit einer Zeit von 2:34 Stunden. Bei den Frauen siegte die Chemnitzerin Lucy Günther mit einer Zeit von 3:10 Stunden.

Stimmung gesorgt«, sagte Dr. Michael Kreuzkamp, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Chemnitz, der selbst den Viertelmarathon absolvierte. ■

Freiwillige berichten über ihre Einsätze

Das Freiwilligenprogramm der Europäischen Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 verzeichnet nicht nur eine beeindruckende Zahl von über 1.000 engagierten Helferinnen und Helfern, sondern auch ein besonderes Projekt: die Freiwilligenredaktion.

Einige Volunteers haben in Eigeninitiative eine Redaktion gegründet, um mit Berichten und Fotos von ihren vielfältigen Einsätzen zu berichten. Dort erzählen sie auch, wie sie in Sprachtandems Englisch lernen oder ihre Erste-Hilfe-Kenntnisse gemeinsam aufbessern. In ihren Beiträgen geben die Ehrenamtlichen Einblicke in ihre vielfältigen Aufgaben, die von der Unterstützung bei

Veranstaltungen über die Betreuung von Informationsständen bis hin zur Organisation von Stadtrundgängen reichen. Die Freiwilligenredaktion trägt somit nicht nur zur Dokumentation des Kulturhauptstadtjahres bei, sondern fördert auch den Austausch und die Vernetzung innerhalb der Volunteer-Community. ■

Alle Berichte gibt es zum Nachlesen unter www.chemnitz2025.de/freiwillige und unter dem nebenstehenden QR-Code. Dort kann man sich auch weiterhin als Freiwillige/-r anmelden und bei künftigen Veranstaltungen mithelfen.



Die Freiwilligenredaktion von Chemnitz 2025 – engagierte Ehrenamtliche berichten aus dem Herzen der Kulturhauptstadt.
Foto: Anne Schober

Chemnitz 2025 → KOSMOS Chemnitz 2025 →

 **KOSMOS**
Chemnitz
13.-15. Juni 2025



Juli • Deine Freunde
Disarstar • 
Ritter Lean • Adiel
 **• Team Scheiße**
Aaron • Cloudy June

→

Chemnitz 2025 → KOSMOS Chemnitz 2025 →

 **KOSMOS**
Chemnitz
13.-15. Juni 2025



(K)ein Kommentar? Wenn die Weltlage in Twitch-Chat droppt
GenNow by Bertelsmann Stiftung, CREATE.U • **17Ziele-Mobil** #17Ziele
ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH • **accident exercises** Rotterdam
Presenta/Contact Gonzo • **Aero-Solar: Leuchtende Formen**
für den öffentlichen Raum POPTICUM • **Alternative für die**
Demokratie? Panel • **Athletic Olympiade** Athletic Sonnenberg
Ausbildung? Sieht gut aus! Die Virtual Reality Experience
Bundesinstitut für Berufsbildung, Bertelsmann-Stiftung • **Austausch**
regionaler Pop-Initiativen zum Thema Musikpreise Pop Forum
BV Pop • **Automatisierung in der Kunst mit Robotern** FruitCore x
HENKA • **Ballett Showcase** Ballett Chemnitz • **Beating the Drum**
Gelebte Nachbarschaft • **Bildungsgerechtigkeitspielerischerleben**
Young Economy Club • **Cancel Culture, Memes und Macht** GenNow
by Bertelsmann Stiftung, enter area, CREATE.U • **Chemnitz: Stadt,**
Land, Fluss RABBAZ e.V. • **Contakids** • **Crazy Ping Pong Turnier**

→

Kosmos: Was ist bisher bekannt?

Vom 13. bis 15. Juni findet mit dem Kosmos Chemnitz ein Highlight im Europäischen Kulturhauptstadtjahr statt. Zahlreiche weitere Musik-Acts und Programmpunkte aus Gesellschaft & Wirtschaft, Sport und Kunst stehen fest:

Neu ist: Gäste können sich auf www.kosmos-chemnitz.de registrieren und ihren eigenen Plan mit Programmpunkten zusammenstellen.

Das bisher bestätigte Programm ist ab sofort auch mit detaillierten Informationen und Uhrzeiten auf der Website öffentlich. Zusätzliche Programmpunkte, noch geheime Musik-Acts und inhaltliche Überraschungen werden bis zum Kosmos fortlaufend ergänzt. Aus produktionstechnischen Gründen können sich einzelne Zeiten und Orte noch ändern.

Der Eintritt zu allen Programmpunkten ist auch in diesem Jahr kostenfrei. Einige wenige Inhalte, wie beispielsweise die Theaterperformances »Goldstück« des Theaterkollektivs »Pierre.Vers« und Teile der Konferenz »PopxKosmos«, erfordern aufgrund der begrenzten Kapazitäten eine kostenfreie Voranmeldung. Auch in diesem Jahr gliedert sich das Programm des Kosmos in fünf thematische Bereiche: Von Pop-Formaten über Elektro-Streaming bis zu Experimental-Bühne – Musik-Showcases präsentieren die musikalische Bandbreite von Chemnitz, Deutschland und Europa. In Workshops, Panels, Ausstellungen und Interventionen widmen sich zahl-

reiche Formate den Fragen, die unsere Gesellschaft bewegen: Wie wollen wir zusammenleben? Wie kann Inklusion gelingen? Was braucht es für eine europäische Stadtgemeinschaft? Dabei sind die Formate gleichermaßen diskussionsfreudig und partizipativ, aber auch unterhaltsam und experimentell. Visuelle und performative Kunstformate im öffentlichen Raum gibt es auch wieder – darunter Installationen, Ausstellungen und Theater in urbaner Kulisse. Lokale Vereine und nationale Initiativen präsentieren von niedrigschwelligen Mitmachangeboten, über neue Bewegungsformate bis hin zu Basketball-Turnieren auf dem neuen Feld im Konkordiapark ein umfangreiches Sportprogramm.

Unternehmen und Initiativen gestalten Mitmachräume im Bereich Wirtschaft, präsentieren Zukunftsvisionen und laden zur Diskussion über unsere gesellschaftliche Entwicklung ein.

Drei Tage Kosmos

Freitag:

Erstmals dreitägig startet der Kosmos in diesem Jahr bereits am Freitag. Als erste Fläche auf dem Festivalgelände rund um den Schlossteich öffnet an diesem Tag bereits der Konkordiapark mit einem breiten Angebot aus Musik und Sport. Neben einer Show von »Team Scheiße« auf einer PopUp-Bühne präsentiert die »United Club Convention« verschiedene internationale Artists und mit »Together We Ball« startet auf dem neuen Feld ein öffentliches Basketball-Turnier. In der Stadtwirtschaft bietet die Konferenz »PopxKosmos« bereits ab Donnerstag Raum für Austausch, Vernet-

zung und neue Impulse innerhalb der regionalen und nationalen Popförderung. Außerdem findet am Freitagabend gegenüber im Lokomov und dem »no nations Club« ein Konzertabend mit elf Bands statt, präsentiert von den regionalen Popbüros aus den verschiedenen Bundesländern und Tschechien. Im Kraftverkehr lädt die Initiative »Start with a friend« Vertreterinnen und Vertreter von allen deutschen Standorten ein und präsentiert neben dem Panel »Heimatliebe ohne Ausgrenzung – Wie der gesellschaftliche Aufbruch in Sachsen gelingen kann« verschiedene künstlerische Beiträge. Auch diese Veranstaltung ist öffentlich für alle Interessierten zugänglich.

In der fabrik auf der Zwickauer Straße finden neben dem musikalischen Programm Panels zu den Themen »Social Entrepreneurship« und »Kulturarbeit in Kriegszeiten – ein Blick auf die Ukraine« statt. Weitere Programmpunkte gibt es am Freitag dezentral im Garagencampus, der Hartmannfabrik, im ehemaligen Puppentheater, am Karl-Marx-Monument und auf dem Theaterplatz. Nachts haben verschiedene Clubs geöffnet und präsentieren einen Teil des offiziellen Festivalprogramms.

Samstag:
Auf der Kosmos-Bühne laden unter anderem »Deine Freunde« alle Familien ein und »Juli« haben ihre größten Hits im Gepäck. An der Hundewiese streitet »Disarstar« musikalisch für ein besseres, gerechteres Deutschland und »Aaron« meldet sich als Newcomer-Stimme seiner Generation. Zahlreiche Panels und Keynotes diskutieren aktuelle gesellschaftliche

Themen, unter anderem an den Schillingschen Figuren, im Miramar und am Milchhäuschen.

Auf der Schlossteichinsel präsentiert »GenNow« – eine Initiative der Bertelsmann Stiftung, die junge Menschen zwischen 16 und 30 Jahren dazu ermutigt, aktiv an der Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft mitzuwirken – ein umfangreiches Kulturprogramm.

Die »enter area« bietet einen Kreativ-Orbit, voll von Möglichkeiten zum Mitmachen, Gestalten und Verweilen: Workshops, Aktionen und offene Begegnungen, kreativ und digital im Fab-mobil und ein Crazy Ping Pong Turnier am Abend.

Der »Pavillon der Angst« der Kunstsammlungen, Zusammenklang des SFZ Chemnitz, Beteiligungsformate der Buntmacher*innen am Brunnen, Bunte Steine für Barrierefreiheit, Breathwork, Yoga, 17Ziele-Mobil, Speedfriending XXL – die Liste der Programmpunkte ist lang und vielfältig.

Sonntag:

Zum Abschluss des Kosmos 2025 bleiben mehrere Locations am Schlossteich und in der Umgebung auch am Sonntag geöffnet. An der Bühne am Schloss performen junge bekannte Pop-Acts wie »Ritter Lean« und »Cloudy June« und das Bandbüro präsentiert eine eigene Bühne mit Künstlerinnen und Künstlern aus ihrem Open Call. Auch im Konkordiapark, auf der Schlossteichinsel und am Parkplatz an der Schönherrstraße finden Veranstaltungen statt. Die Hartmannfabrik hat für alle Kulturhauptstadt-Gäste geöffnet und präsentiert die Ausstellung »Das Parlament träumt« der Künstlerin Martina Geiger-Gerlach.

www.kosmos-chemnitz.de

Neue Installationen beleben Garagenhöfe

Vom 24. Mai bis 3. Oktober wird der Garagenhof Theaterstraße 70 Schauplatz der interaktiven Kunstinstallation »Fischelant« von Cosima Terrasse, ein multimediales Erlebnis rund um ein mysteriöses Garagen-Wesen. Besuche sind nach Voranmeldung möglich.

Parallel zeigt Klaus Pobitzer im Garagenhof Ahornstraße vom 24. Mai bis 15. Juni seine Videoinstallation »Innenlandschaften«, die DDR-Alltag, Konsumwandel und Kreativität in animierten Garagen-Interieurs reflektiert.

www.chemnitz2025.de/3000garagen

Neues Kunstwerk für den Purple Path

Am 25. Mai wird um 15 Uhr das Kunstwerk »Ornamente« von Frank Maibier in der Chemnitzer Straße 31 in Lichtenau feierlich eingeweiht. Die Skulptur aus Stahl auf Betonsockel ist Teil des Kunst- und Skulpturenwegs Purple Path. Frank Maibier ließ sich von Gartenzäunen aus den acht Ortschaften Lichtenaus inspirieren und verwandelte deren Ornamente in eine farbenfrohe Hommage an die kreative Alltagskultur.

333 Stunden Werkstatt der Wunder

Vom 28. Mai bis 10. Juni lädt der Maker Hub Lehngericht zur »Werkstatt der Wunder« ein. In 333 Stunden erwartet die Gäste ein kreatives Mitmach-Programm mit 33 Workshops, gestaltet von 66 Macherinnen und Machern aus der Region und darüber hinaus.

Zu entdecken gibt es Technik, Kunst, Handwerk und Natur für jede Altersgruppe. Ergänzt wird das Angebot durch einen Mitmach-Garten mit Murrenbahnen, Sandkasten und Außenküche.

Zeitzeugen der DDR-Textilindustrie gesucht

Für das Projekt »Threads of Unity« werden ehemalige Textilarbeiterinnen und Textilarbeiter aus Sachsen gesucht, die während der DDR-Zeit in der Textilproduktion tätig waren. Ziel ist es, persönliche Erfahrungen und fachliches Wissen aus dieser Zeit zu dokumentieren und für Ausstellungen, Publikationen und Veranstaltungen aufzubereiten.

Im Fokus stehen Tätigkeiten in der Herstellung, Verarbeitung und Veredelung von Textilien. Das Projekt richtet sich insbesondere an Zeitzeugen aus dem Raum Chemnitz, ist jedoch sachsenweit angelegt. Interessierte können sich per E-Mail an sandra.cienkowski@chemnitz2025.de und telefonisch unter 0157 88352176 melden.



In Dresden und Leipzig werben Bahnen für Chemnitz 2025

Straßenbahnen in Dresden und Leipzig machen auf die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 aufmerksam. Die Aktion ist Teil des Projekts »Sumo«,

das die Zusammenarbeit der Verkehrsbetriebe in Sachsen stärkt. Ziel des Projekts ist es, gemeinsame Lösungen für die Zukunft des öffentlichen Nah-

verkehrs zu entwickeln. Im Gegenzug sollen 2026 zwei Chemnitzer Bahnen für Dresden und Leipzig werben.

Grafik: CVAG

Kengo Kuma besucht Chemnitz

Am Pfingstsonntag, dem 8. Juni, um 18 Uhr ist der international renommierte japanische Architekt Kengo Kuma erneut in Chemnitz zu erleben. In den Kunstsammlungen am Theaterplatz spricht er mit der Tochter und langjährigen Mitarbeiterin von Frei Otto, Christine Kanstinger, und weiteren Gästen über das Leben und Wirken des bekannten Architekten, Wissenschaftlers und Erfinders, der vor 100 Jahren in Siegmars geboren wurde.

Für die Veranstaltung ist eine Anmeldung im Beteiligungsportal der Stadt Chemnitz unter www.mitdenken.sachsen.de/1053447 notwendig. Das Gespräch findet im Zuge der aktuellen Ausstellung »Beyond geometry. Frei Otto x Kengo Kuma« statt, die bis zum 29. Juni in den Kunstsammlungen Chemnitz zu sehen ist.

Begleitend dazu stellen am Samstag, dem 31. Mai, um 13 Uhr in der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Chemnitz die Herausgeber, einige der Autorinnen und Autoren sowie Expertinnen und Experten den Band »Frei Otto. Bauen mit der Natur.« vor. Dieser erscheint anlässlich des 100. Geburtstags Frei Ottos. Für die Veranstaltung ist eine Anmeldung unter www.mitdenken.sachsen.de/1052701 notwendig. Frei Ottos international beachtetes Werk erscheint aktueller denn je, was an der heutigen Relevanz der von ihm behandelten Fragen liegt. Es sind vor allem die ökologischen Nöte der Gegenwart und die daraus abgeleiteten neuen Anforderungen an die zeitgenössische Archi-

tektur, die Ottos langjährige Suche nach einem wünschenswerten Verhältnis von Natur, Technik und Gesellschaft wieder brisant machen.

Das Buch, das vom saai – Archiv für Architektur und Ingenieurbau am Karlsruher Institut für Technologie herausgegeben worden ist, soll dem Pluralismus von Frei Ottos Naturkonzepten und Naturbildern Rechnung tragen, das sich in der Heterogenität der versammelten Beiträge internationaler Autorinnen und Autoren widerspiegelt. Anlässlich der Vorstellung des Bandes soll in Chemnitz dieser Kreis zusätzlich erweitert werden, indem junge Architekturbüros und exponierte Kritikerinnen und Kritiker zum Gespräch über die heute aktuellen Fragestellungen im Werk Ottos eingeladen werden.

Die Buchvorstellung wird moderiert von der Publizistin und Autorin Sandra Hofmeister sowie dem Architekturtheoretiker und Vizepräsident der Berliner Akademie der Künste, Berlin, Anh-Linh Ngo. Unter den anwesenden Autoren sind Dr. Walter Scheiffele sowie Prof. Jos Tomlow.

Hintergrund:

Beide Veranstaltungen finden im Zuge von »100 Jahre Frei Otto« statt – der Veranstaltungsreihe des Garagen-Campus und der Stadt Chemnitz zur Baukultur zur Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025.

Der deutsche Architekt Frei Otto gehört zu den Persönlichkeiten, die in der Regel wenig mit seinem Geburtsort Chemnitz Siegmars und Sachsen in Verbindung

gebracht werden. Frei Otto zählt zu den weltweit namhaftesten Architekten des 20. Jahrhunderts. Er ist berühmt für seine zeltartigen, filigranen Dachkonstruktionen, die in Leichtbauweise erstellt wurden.

Das vielleicht bekannteste ist das Dach des Münchner Olympiastadions. Er ließ sich von der Natur inspirieren und gehört zu den wichtigsten Vertretern der organischen Architektur. Sein Ziel war es, leicht und beweglich zu bauen und so wenig Material und Energie wie möglich zu verwenden. Für seine Dächer, die oft über den Gebäuden zu schweben scheinen, setzte er Stahlseile, Netze, Bögen oder Schirme ein.

Mit seinen Bauten fühlt sich der japanische Star-Architekt Kengo Kuma der Natur und Tradition Asiens verpflichtet: »Das Wesen meiner Arbeit ist die Verwendung von natürlichen Materialien, um luftige, offene Räume, gefüllt mit Sonnenlicht, zu gestalten«, beschreibt Kengo Kuma sein Anliegen. In seiner Architektur gelingt es ihm, archaische Materialien, traditionelle japanische Baukunst und innovativen Technologien wirksam zu verbinden.

Neben nachhaltiger Gestaltung und fortschrittlichem Denken verbinden Kengo Kuma und Frei Otto eine gleiche Aufgabenstellung zu unterschiedlichen Zeiten: Die Planung eines Olympiastadions. Frei Otto hat gemeinsam mit dem in Chemnitz aufgewachsenen Günther Benesch das Stadion für die Olympiade 1972 in München geplant. Kengo Kuma wiederum durfte das olympische Stadion für Tokyo 2020 gestalten.



Bürgermeisterin besucht erhaltene Kindertagesstätte

Bürgermeisterin Dagmar Ruscheinsky hat gemeinsam mit dem Rektor der TU Chemnitz, Prof. Dr. Gerd Strohmeier die Kita »Krabbelkäfer« besucht. Die beiden Kindertageseinrichtungen »Zwergengland« und »Krabbelkäfer« in der Reichenhainer Straße 33 a sollten geschlossen werden, doch der Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM), und die Stadt Chemnitz haben sich auf einen neuen unbefristeten Mietvertrag für die beiden Kitas geeinigt. Die diskutierte Schließung der Einrichtungen stand im Zusammenhang mit dem anhaltenden Geburtenrückgang in Chemnitz. Das Jugendamt rechnet damit, dass in den kommenden beiden Jahren rund 1.000 Kitaplätze unbelegt sind. ■

Foto: Anne Eichhorn/TU Chemnitz

Veränderte Entsorgungstermine

Die Entsorgungstermine für Rest-, Bio- und Papierabfall sowie Leichtverpackungen verschieben sich aufgrund von Christi Himmelfahrt jeweils um einen Tag nach hinten:

regulärer Tag	neuer Tag
29. Mai	30. Mai
30. Mai	31. Mai

Weitere Informationen gibt es unter www.asr-chemnitz.de. ■

Amtsblatt erscheint einen Tag früher

Ebenfalls aufgrund des Feiertags erscheint die kommende Amtsblatt-Ausgabe 22 bereits am Mittwoch, dem 28. Mai. Exemplare können an diesem Tag an allen Auslagestellen mitgenommen werden. Eine Liste dieser Orte ist zu finden unter www.chemnitz.de/amtsblatt. ■

Änderung beim Wochen- und Jahrmarkt

Aufgrund der Aufbauarbeiten für das Hutfestival findet der Wochenmarkt am 27. und 28. Mai nicht auf dem Marktplatz, sondern Am Wall statt. Am 30. und 31. Mai muss der Markt entfallen. Auch der Jahrmarkt am 2. Juni entfällt wegen der Bauarbeiten nach dem Festival. Da der reguläre Ersatztermin am 9. Juni auf einen Feiertag fällt, wurde der Jahrmarkt auf den 16. Juni von 9 bis 17 Uhr verschoben. ■

Richtig & falsch

Im Artikel zur Ausstellung »Eine Stadt im Wandel« auf Seite 6 der Ausgabe 19 war die Bildunterschrift missverständlich: Das abgebildete Foto zeigt kein Wohngebiet in Karl-Marx-Stadt, sondern das Münchner Stadtviertel Neuperlach – ein Beispiel für westdeutsche Satellitenstadtentwicklung. ■

Anmeldung zum Akkordeon-Wettbewerb

Der 29. Sächsische Akkordeon-Wettbewerb »Werner Richter« findet am 27. September in der Städtischen Musikschule Chemnitz statt. Teilnehmen können Akkordeon- und Bandoneonspielerinnen und -spieler aus Sachsen. Der Wettbewerb bietet Laienmusikerinnen und -musikern die Möglichkeit, Vorspielerfahrungen zu sammeln. Professionelle Musikerinnen und Musiker sind daher vom Wettbewerb ausgenommen. Eine Anmeldung ist bis zum 27. Juni unter www.musikschule-chemnitz.de/projekte-wettbewerbe möglich. ■

Annenschule zieht um



Die Schülerinnen und Schüler der Annenschule – Grundschule werden ab dem neuen Schuljahr in mobilen Klassenräumen auf dem Gelände der Jan-Amos-Comenius-Grundschule unterrichtet. Foto: Schulamt/Stadt Chemnitz

Die Annenschule – Grundschule wechselt zum Schuljahresbeginn den Standort: Die Schülerinnen und Schüler ziehen in mobile Klassenräume auf dem Gelände der Comenius-Grundschule.

Die Annenschule – Grundschule wird mit Schuljahresbeginn 2025/2026 an den Schulstandort Comeniusstraße 1 verlegt. Das hatte der Stadtrat in seiner Sitzung am 13. November 2024 mit der

Fortschreibung der Schulnetzplanung für Grundschulen (B-033/2024) beschlossen. Somit endet die temporäre Auslagerung in der Grundschule »Südlicher Sonnenberg« zum Schuljahresende 2024/2025.

Die Beschulung erfolgt ab dem kommenden Schuljahr 2025/2026 in vorhandenen mobilen Klassenräumen, die sich am Schulgebäude der Jan-Amos-Comenius-Grundschule befinden. Sie bieten ausreichend Platz und damit eine optimale Lernumgebung für die Schülerinnen und Schüler der Annenschule – Grundschule. Der Freizeitbereich des künftigen Dop-

pel-Standorts wurde ebenfalls großzügig erweitert.

Beide Grundschulen bleiben eigenständig und behalten ihre jeweiligen Schulprofile sowie pädagogischen Konzepte bei.

Lediglich der Hort wird ab Schuljahresbeginn 2025/2026 gemeinsam geführt und erstreckt sich dann räumlich über beide Schulgebäude.

Alle schulorganisatorischen Informationen für den Schulstart 2025/2026 am Standort Comeniusstraße 1 erhalten die Eltern von den jeweiligen Schulen. ■

www.chemnitz.de/schulen

Glasverbinder erhält spezielle Beklebung

Seit Kurzem zielt den Glasverbinder des Technischen Rathauses beidseitig eine spezielle Folie.

Entlang der Bahnhofstraße ist nun der Slogan der Kulturhauptstadt 2025 »C the unseen« zu sehen. Auf der anderen Seite im Innenhof wurde ein reflektierendes Punktmuster aufgebracht.

In der Vergangenheit musste immer wieder beobachtet werden, dass Vögel mit den Scheiben des Verbindungsbaus kollidierten, da sie diesen nicht als Hindernis wahrnehmen konnten. Mit der neuen Gestaltung des Glasverbinders konnte eine wichtige Maßnahme zum aktiven Vogelschutz in der Stadt umgesetzt werden. Die Stadt Chemnitz geht damit als Vorbild für die vogelfreundliche Gestaltung von Außenfassaden und großen Glasflächen voran.

Transparente oder spiegelnde Glasflächen stellen eine große Gefahr für Vögel dar. Jährlich sterben über 100 Millionen Vögel in Deutschland durch die Kollision mit Glas (Vogelschlag). Durch eine geeignete Gestaltung von Außenfassaden und freistehenden Glaselementen kann dies verhindert werden. Das Auftreten von Vogelschlag kann zum Beispiel durch die Verwendung von halbtrans-



Sieht nicht nur schön aus, sondern schützt vor allem Vögel: Die Beklebung am Neuen Technischen Rathaus.

Foto: Franziska Fiedler

parenten Materialien wie Milchglas und satiniertes Glas oder durch das flächige Aufbringen geeigneter Vogelschutzmuster vermieden werden. Wer selbst einen Vogel gefunden hat, der mit einer Glas-

scheibe kollidiert ist, wird gebeten den Fund mit Foto und Angabe des Standorts unter Umweltamt.naturschutz@stadt-chemnitz.de zu melden.

Fragen beantwortet:

Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde
0371 488-3602/-3603
umweltamt.naturschutz@stadt-chemnitz.de

Wärmeplanung: Informationsveranstaltung erfolgreich

Rund 80 Teilnehmende besuchten am 8. Mai die erste Informationsveranstaltung zur kommunalen Wärmeplanung in der Oberschule »Am Hartmannplatz«. Während der Veranstaltung wurden die neue Planungsaufgabe der kommunalen Wärmeplanung sowie der aktuelle Stand der Bestands- und Potentialanalyse vorgestellt.

Im Vorfeld sowie im Anschluss daran bestand die Möglichkeit, Fragen an die vor Ort anwesenden Expertinnen und Experten der Stadt Chemnitz, der Verbraucherzentrale Sachsen e. V., des Klimabündnisses Chemnitz, der eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG, der inetz GmbH, einem Experten zum Gebäudeenergiegesetz des Instituts für Technische Gebäudeausrüstung Dresden sowie der Sächsischen Energieagentur (saena) zu stellen.

Wärmeplanung im Detail

Kommunen ab 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind gesetzlich verpflichtet, ihre Wärmeplanung bis zum 30. Juni 2026 abzuschließen und alle fünf Jahre zu überarbeiten. Die kommunale Wärmeplanung startete in Chemnitz mit dem Kickoff am 20. Juni 2024.

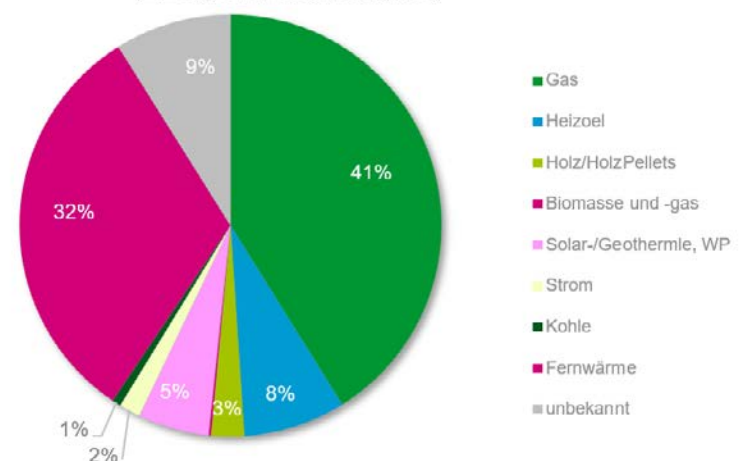
Wen betrifft die kommunale Wärmeplanung?

Die Wärmeplanung ist ein informelles Planwerk, das die Stadt in Eignungsgebiete einteilt – also zeigt, welche Art der Wärmeerzeugung in welchem Gebiet möglich ist. Der fertige Wärmeplan gibt Gebäudebesitzenden lediglich eine Orientierung über die Zukunft der Wärmeversorgung beziehungsweise über Optionen – jedoch nicht über die Wirtschaftlichkeit individueller Lösungen für das eigene Gebäude. Wichtig ist zu wissen, dass der fertige Wärmeplan weder Planende noch Bürgerinnen und Bürger unmittelbar berührt. Grundsätzlich gilt: Unmittelbare Auswirkungen auf den Einbau neuer oder den Tausch bestehender Heizungen hat der kommunale Wärmeplan nicht.

Welche Vorteile bringt die kommunale Wärmeplanung für Chemnitz?

Für Chemnitz bringt sie eine gültige Planungsgrundlage zur Dekarbonisierung des Wärmebereiches. Damit leistet sie einen beträchtlichen Beitrag zur 2040 angestrebten Klimaneutralität der Stadt und ist eine weitere wichtige Grundlage für eine nachhaltige Stadtplanung und -entwicklung.

Anteil der Energieträger am Gesamtwärmeverbrauch (Erzeugernutzwärmeabgabe)



Anteil der verschiedenen Energieträger am Gesamtwärmeverbrauch in Chemnitz im Bilanzjahr 2022. Grafik: GEF Ingenieur AG/Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

Wer wirkt an der Wärmeplanung mit?

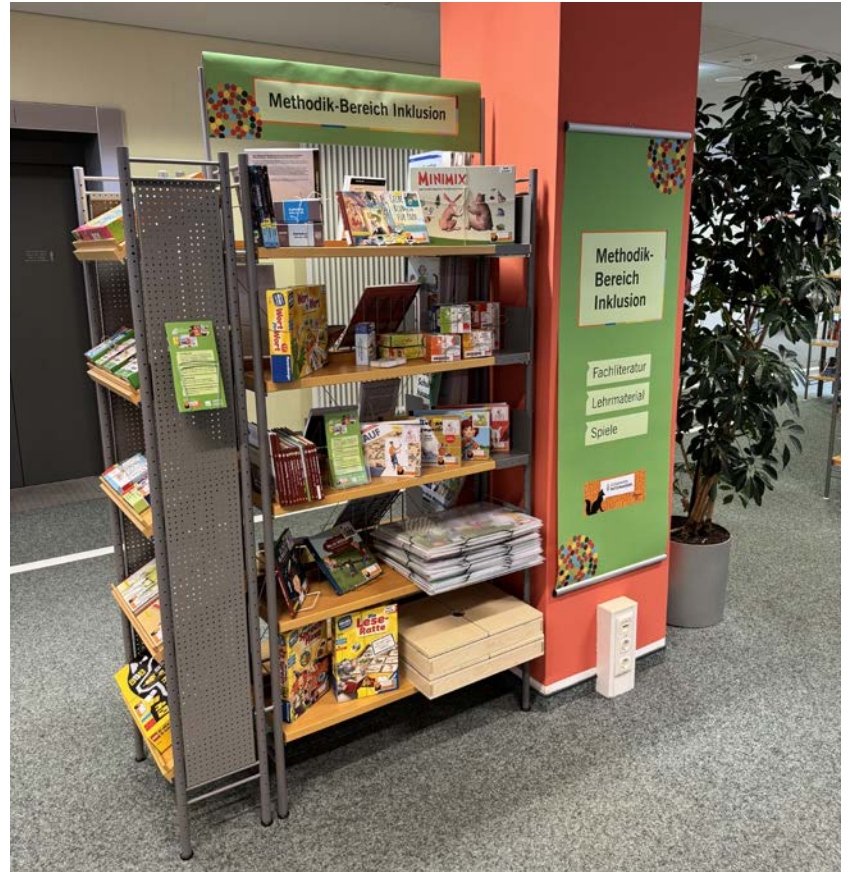
An der Planung des Wärmeplanes wirken im wesentlichen Unternehmen der Wohnungswirtschaft, der Energieversorger eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, der Netzbetreiber inetz GmbH sowie die Projektträger GEF Ingenieur AG und die

Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg mit. Beauftragt wurde die Erstellung der Wärmeplanung vom Umweltamt der Stadt Chemnitz. **Weitere Informationen:** www.chemnitz.de/waermeplanung **Fragen beantwortet das Umweltamt unter 0371 488-3600 oder umweltamt-waermeplanung@stadt-chemnitz.de.**

Inklusionsbereich eröffnet



Die Schülerinnen und Schüler der Förderschule Altchemnitz führten zur Eröffnung des Bereichs ein Theaterstück auf.



Der neue Methodikbereich Inklusion umfasst Fachliteratur und Lernmaterial und fördert damit die Teilhabe.
Fotos: Marlen Brömler

Die Stadtbibliothek Chemnitz hat seit der vergangenen Woche ein neues Angebot: Den Methodikbereich Inklusion.

Der neue Methodikbereich im Bereich Bildung der Stadtbibliothek bietet für

Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Bildungseinrichtungen Fachliteratur und hilfreiche Arbeits- und Lernmittel, um gleichberechtigte Teilhabe gezielt zu fördern.

Entwickelt und zusammengetragen wurde er von den Moderatorinnen und Moderatoren der Chemnitzer Kooperationsverbünde (Landesamt für Schule

und Bildung), Vertreterinnen und Vertretern der Stadtbibliothek und der Inklusionsbeauftragten der Stadt Chemnitz, Petra Liebetrau.

Inklusion zielt auf die gleichberechtigte und auch selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben in allen Lebensbereichen ab. »Diese Teilhabe wird umfassend gedacht, im Sinne von

Teil nehmen, Teil geben, auch Teil sein und richtet sich an uns alle, unabhängig von möglichen eigenen Behinderungen. Sie funktioniert bereits in guten Teilen und kann – als Win-Win-Situation – für und von uns allen gestaltet und stetig verbessert werden«, erklärt Petra Liebetrau.

www.stadtbibliothek-chemnitz.de

Nachwuchs bei den Minischweinen

Im Tierpark Chemnitz gibt es Zuwachs bei den Göttinger Minischweinen. Bereits Ende April brachte Sau »Bärbel« fünf Ferkel zur Welt. Für das Tier ist es bereits der vierte Wurf. Vater der Jungtiere ist Eber »Ehrmann«, der derzeit getrennt im Nachbargehege untergebracht ist.

Die frisch geborenen Ferkel zeigen sich farblich vielseitig. Anders als ihre durchgehend dunkel gefärbten Eltern tragen sie auch helle und gepunktete Fellzeichnungen. Besucherinnen und Besucher können die Jungtiere im Stall beobachten, wo sie sich aufgrund der noch wechselhaften Temperaturen überwiegend aufhalten.

Die Tragezeit bei Hausschweinen beträgt etwa 112 bis 114 Tage, traditionell bezeichnet als drei Monate, drei Wochen und drei Tage. Vor der Geburt errichten die Tiere ein nestartiges Lager,

das den Ferkeln in den ersten Lebenswochen Schutz bietet. Die Säugezeit dauert in der Regel drei bis vier Monate. Die Göttinger Minischweine wurden in den 1960er-Jahren an der Universität Göttingen durch gezielte Kreuzung verschiedener Schweinerassen entwickelt. Ursprünglich für Versuchszwecke gezüchtet, da ihre Physiologie der des Menschen ähnelt, finden sie heute zunehmend auch als Haustiere Anklang. Entsprechend vielfältig ist inzwischen auch ihr äußeres Erscheinungsbild. An der Universität Göttingen selbst wird bei der Zucht weiterhin auf reinweiße Tiere geachtet.

www.tierpark-chemnitz.de

Öffnungszeiten im Sommer:

Tierpark: 9 bis 19 Uhr

Wildgatter: 9 bis 18 Uhr

Letzter Einlass jeweils eine Stunde vor Schließung



Die jungen Minischweine kuscheln unter der Wärmelampe.

Foto: Jan Klösters



Der Friedenstreck macht Halt in Chemnitz

Am 20. Mai machte der Friedensstreck 2025 auf dem Chemnitzer Markt Station. Bürgermeister Knut Kunze begrüßte den Pferdetruck. Die Aktion setzt ein Zeichen für Frieden und Verständigung über Grenzen hinweg. Am 8. Mai, 80 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, wurde der Friedensstreck feierlich in Berlin verabschiedet. Die über 4.800 Kilometer lange Route führt durch elf Länder bis nach Jerusalem. Ziel ist die Übergabe der Friedensglocke an die »Hand in Hand«-Schule, in der Kinder jüdischer, christlicher und muslimischer Herkunft gemeinsam lernen.

Foto: Marie-Sophie Roß



Bundeswehr Big Band spielt für Johanneum-Stiftung

Bis in die Nacht hinein spielte die Big Band der Bundeswehr am vergangenen Donnerstag auf dem Theaterplatz ein kostenfreies Konzert, zu dem die Chemnitzer Wohnungsbaugenossenschaften sie eingeladen hatte. Während des Konzerts spendeten die Bürgerinnen und Bürger vor Ort Geld für die Kinder- und Jugendstiftung Johanneum – die einzige kommunale Stiftung in Chemnitz. Insgesamt kam so eine Spendensumme in Höhe von 7.500 Euro zusammen. Die Stiftung fördert Projekte der Jugendhilfe in Chemnitz.

Foto: Fotostudio Gerth



Zweisprachige Open-Air-Ausstellung zur Chemnitzer Mikwe

Archäologinnen und Archäologen entdeckten in Chemnitz Anfang 2022 ein jüdisches Tauchbad – eine sogenannte Mikwe – das für rituelle Waschungen gebraucht wurde. Da die Mikwe im Original nicht besichtigt werden kann, wird im Kulturhauptstadt-Jahr auf dem benachbarten Grundstück ein Funktionsmodell der Mikwe (im Maßstab 1:10) sowie eine Ausstellung mit deutschem und englischem Text zu diesem sensationellen Fund und seinem historischen Kontext gezeigt. Bis zum 30. Oktober ist die Ausstellung der AG Mikwe Chemnitz im Rondell an der Ecke Bahnhofstraße/Zschopauer Straße zu sehen.

Foto: Franziska Fiedler

Ausschreibung

Die Stadt Chemnitz sucht Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt einer Friedensrichter/in eines Friedensrichters für den Schiedsstellenbezirk V übernehmen möchten

Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (SächsSchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999 ist die Stadt Chemnitz verpflichtet, Schiedsstellen zu errichten.

Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden durch einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter bzw. eine Friedensrichterin wahrgenommen.
Der Bezirk einer Schiedsstelle umfasst nicht mehr als 50.000 Einwohner.

Der/Die Friedensrichter/in muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter/-in kann nicht sein, wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt oder das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt bzw. als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter/-in kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist, bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird, nicht in dem Schiedsstellenbezirk wohnt, gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war.

Der/Die Friedensrichter/-in hat schriftlich zu erklären, dass die oben aufgeführten Ausschlussgründe nicht vorliegen und seine/ihre Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Wahl des/der Friedensrichters/-in erfolgt für die Dauer von 5 Jahren durch den Stadtrat der Stadt Chemnitz und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Chemnitz. Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten

durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche und über nicht-vermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch.

Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten, die in die Zuständigkeit der Familien- und Arbeitsgerichte fallen, die die Verletzung der persönlichen Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben und an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Die Friedensrichter/innen unterliegen gemäß § 12 des SächsSchiedsGütStG der Fachaufsicht des Vorstandes des Amtsgerichtes, in der Durchführung der Verhandlungen der Schiedsstelle sind sie unabhängig (§ 12 Absatz 2 Satz 3 SächsSchiedsGütStG).

Außerhalb dieser Verfahren unterliegen die Friedensrichter/-innen der Aufsicht und den Weisungen der Stadt Chemnitz. Über den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. werden Lehrgänge zur Aus- und Weiterbildung angeboten.

Eine monatliche Entschädigung in Höhe von 25 Euro wird gezahlt, um Auslagen wie zum Beispiel Papier, Telefongebühren etc. abzudecken.

Der neu zu besetzende Schiedsstellenbezirk umfasst folgende Gebiete:

Bezirk V
Ebersdorf, Euba, Yorckgebiet, Hilbersdorf, Sonnenberg

Wenn Sie Interesse an der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Friedensrichter/-in in dem oben genannten Schiedsstellenbezirk und im Bereich der Schiedsstelle Ihren Wohnsitz haben, schicken Sie bitte bis zum 2. Juni 2025 einen formlosen schriftlichen Antrag unter Angabe Ihrer persönlichen Daten an die Stadtverwaltung Chemnitz, Rechtsamt, z. Hd. Frau Hohl, Markt 1, 09111 Chemnitz oder eine E-Mail an katrin.hohl@stadt-chemnitz.de.

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im **Februar 2025** abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb von 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Bürgerhaus »Am Wall« Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, Telefon (0371) 115, geltend zu machen.

Öffnungszeiten: Dienstags 8.30 Uhr bis 12 Uhr
Donnerstags 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 12.30 Uhr bis 18 Uhr

Chemnitz, den 22. Mai 2025

ANZAHL	GEGENSTÄNDE	ANZAHL	GEGENSTÄNDE
1 Beutel	mit Backbüchern	2	Stirnbänder
2 Beutel	mit Bekleidung	12	Schirme
1 Beutel	mit einer Biografie	2	Autoschlüssel
2 Beutel	mit Handtüchern	22	Schlüsselbunde
1 Beutel	mit Haushaltsartikeln	1	Transponder
1 Beutel	mit Kopfhörern	13	Schmuckstücke
2 Beutel	mit einem Schirm	6	Schuhe
1 Beutel	mit einem Paar Schuhen	3	Bücher
4 Beutel	mit Sportsachen	2	Kunstsachen
1 Beutel	Tabak	1	Schlammpermäppchen
1 Beutel	Videospiele	11	Kuscheltiere
1 Beutel	mit Wischmopps	1	Schlafsack
1 Beutel	mit einem Zeugnis	1	Akkuschauber
5	Lesebrillen	3	Trinkflaschen
6	Sonnenbrillen	1	Picknickdecke
1	Kinderbrille	1	Dartspiel
6	Fahrräder	2	Kinderbücher
7	Geldbörsen	1	Sandspielzeug
28	Handschuhe	2	Sportsachen
20	Handys	1	Bauchtasche
8	Blusen/Hemden	4	Einkaufstaschen
3	Hosen/Jeans	1	Handtasche
10	Jacken	14	Rucksäcke
4	Kleider	6	Sporttaschen/Sportbeutel
3	Leggings	6	Kopfhörer mit Ladecase
11	Pullover	3	Ladecases ohne Kopfhörer
3	Shorts	2	einzelne Kopfhörer
5	T-Shirts	3	Over Ear Kopfhörer
1	Weste	5	Laptops
2	Basecaps	2	Musikboxen
51	Mützen	1	Unterschriftenpad
1	Ohrenschützer	1	Smartwatch
8	Schals	2	Armbanduhren

Alle Ausgaben zum Nachlesen:

www.chemnitz.de/amsblatt

Satzung des Jugendamtes der Stadt Chemnitz

Der Stadtrat beschloss am 9. April 2025 folgende Satzung:

Inhalt

I. Jugendamt

- § 1 Gliederung und Bezeichnung des Jugendamtes
- § 2 Zuständigkeit des Jugendamtes
- § 3 Aufgaben des Jugendamtes

II. Jugendhilfeausschuss

- § 4 Rechtsstellung und Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses
- § 5 Stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- § 6 Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- § 7 Zuständigkeiten, Rechte und Aufgaben des Jugendhilfeausschusses
- § 8 Unterausschuss
- § 9 Rechtsstellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- § 10 Verschwiegenheit

III. Verfahren

- § 11 Sitzungen
- § 12 Inkrafttreten

Aufgrund der §§ 70 Abs. 2, 71 Abs. 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 361), § 2 des Landesjugendhilfegesetzes (LJHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. September 2008 (SächsGVBl. 2008 S. 578), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 516), § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. 2018 S. 62, 63), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung vom 9. April 2025 mit Beschluss-Nr. B-008/2025 folgende Satzung der Stadt Chemnitz für das Jugendamt beschlossen:

I. Jugendamt

§ 1

Gliederung und Bezeichnung des Jugendamtes

- (1) Zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe hat die Stadt Chemnitz gemäß § 69 Abs. 3 SGB VIII i. V. mit § 1 Abs. 1 und 2 Landesjugendhilfegesetz für den Freistaat Sachsen (LJHG) ein Jugendamt errichtet.
- (2) Die Aufgaben des Jugendamtes werden gemäß § 70 Abs. 1 SGB VIII i. V. mit § 1 Abs. 3 LJHG durch den Jugendhilfeausschuss der Stadt

Chemnitz und die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen.

§ 2

Zuständigkeit des Jugendamtes

- (1) Das Jugendamt ist nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und auf Grundlage dieser Satzung für alle Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe und die Förderung der freien Jugendhilfe im Gebiet der Stadt Chemnitz zuständig.
- (2) Der Verwaltung des Jugendamtes obliegen alle Verwaltungsgeschäfte, die regelmäßig und wiederholt anfallen und nach vorgegebenen Regelungen und Grundsätzen zu behandeln sind, sofern ihnen nicht aufgrund ihrer politischen, finanziellen oder strukturellen Auswirkungen eine grundsätzliche Bedeutung zukommt.

§ 3

Aufgaben des Jugendamtes

- (1) Das Jugendamt ist die zentrale Stelle für die Koordinierung aller Maßnahmen auf dem Gebiet der öffentlichen Jugendhilfe. Die Entfaltung der Persönlichkeit jedes jungen Menschen und die Stärkung und Erhaltung der Herkunftsfamilie stehen bei der Aufgabenwahrnehmung im Mittelpunkt.
- (2) Das Jugendamt arbeitet eng mit den Trägern der freien Jugendhilfe und allen behördlichen Stellen zusammen, die sich mit Angelegenheiten junger Menschen und der Familien

befassen, insbesondere mit den Ämtern der Verwaltung, der Abteilung Familien-, Betreuungs- und Unterbringungssachen und der Abteilung Strafsachen des Amtsgerichtes Chemnitz, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Jugendberufsagentur sowie dem Landesamt für Schule und Bildung und den Polizeibehörden.

- (3) Die Geschäfte der laufenden Verwaltung im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe werden im Auftrag des Oberbürgermeisters gemäß § 70 Abs. 2 SGB VIII von der Leiterin oder dem Leiter des Jugendamtes im Rahmen dieser Satzung und der Beschlüsse des Stadtrates und des Jugendhilfeausschusses geführt.

II. Jugendhilfeausschuss

§ 4

Rechtsstellung und Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses

- (1) Der Jugendhilfeausschuss ist ein beschließender Ausschuss im Sinne § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. mit § 3 Abs. 1 des Landesjugendhilfegesetzes für den Freistaat Sachsen (LJHG). Er ist ein Gremium der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe gemäß § 4 SGB VIII und fungiert als Bindeglied zwischen diesen beiden Teilen der Jugendhilfe. Der Jugendhilfeausschuss ist als Teil der zweigliedrigen Behörde ein Ausschuss der besonderen Art.
- (2) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses ist die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister. Die Stellvertreterin/der Stellvertreter sowie die zweite Stellvertreterin/der zweite Stellvertreter der Vorsitzenden/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses werden aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder gewählt und leiten die Sitzungen entsprechend der Rangfolge bei Abwesenheit der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters. Bei gleichzeitiger Abwesenheit der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertreterin oder dessen Stellvertreter wird die Sitzung des Jugendhilfeausschusses durch das an Lebensjahren älteste anwesende stimmberechtigte Mitglied des Jugendhilfeausschusses geleitet.
- (3) Dem Jugendhilfeausschuss gehören stimmberechtigte und beratende Mitglieder an.

§ 5

Stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

- (1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte Mitglieder einschließlich der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden an.
- (2) Die stimmberechtigten Mitglieder aus der Mitte des Stadtrates werden für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates gemäß § 4 Abs. 2 Landesjugendhilfegesetz analog § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom Stadtrat gewählt. Sie üben ihre Tätigkeit solange aus, bis der neu gewählte Jugendhilfeausschuss zusammentritt. Der Jugendhilfeausschuss ist spätestens vier Monate nach der konstituierenden Sitzung des Stadtrates zu bilden und einzuberufen. Die Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder erfolgt nach § 39 Abs. 7 SächsGemO.
- (3) Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine persönliche Stellvertreterin oder ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.
- (4) Drei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (einschließlich der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses) sind zugleich Mitglieder des Stadtrates der Stadt Chemnitz oder in Angelegenheiten der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII). Der Stadtrat ist vorschlagsberechtigt für acht stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.
- (5) Die anderen zwei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder werden auf Vorschlag der im Bereich der Stadt Chemnitz wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gewählt. Die Vorschläge der Träger sind nach erfolgter Ausschreibung bis spätestens drei Monate vor der Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Jugendamt einzureichen. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Die vorschlagsberechtigten anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sollen mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder und ihrer Stellvertreter vorschlagen. In dem Vorschlag soll eine angemessene Anzahl ehrenamtlich Tätiger enthalten sein. Vorschläge der Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände sind gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII angemessen zu berücksichtigen. Die Verbände der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die Wohl-

fahrtsverbände sowie die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sind vorschlagsberechtigt für insgesamt sechs stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Je Träger ist nur ein Wahlvorschlag zulässig.

- (6) Scheidet ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied oder seine persönliche Stellvertreterin/sein persönlicher Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus, so ist gemäß § 4 Abs. 5 des Landesjugendhilfegesetzes ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied oder den Stellvertreter/die Stellvertreterin vorgeschlagen hatte, zu wählen.

§ 6

Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

- (1) Als beratende Mitglieder gehören gemäß § 5 Abs. 1 des Landesjugendhilfegesetzes
1. die Leiterin oder der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes,
 2. ein Mitglied, das als Jugend- oder Familienrichter/-richterin tätig ist,
 3. eine Bedienstete oder ein Bediensteter der zuständigen Agentur für Arbeit,
 4. eine Bedienstete oder ein Bediensteter des zuständigen Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende,
 5. ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung,
 6. eine Polizeibeamtin oder ein Polizeibeamter,
 7. je eine Vertreterin oder ein Vertreter der evangelischen, katholischen und jüdischen Gemeinde,
 8. die kommunale Gleichstellungsbeauftragte/der Gleichstellungsbeauftragte oder eine in der Gleichstellungsarbeit erfahrene Person,
 9. bis zu zwei Mitglieder aus dem Bereich der selbstorganisierten Zusammenschlüsse im Sinne von § 4a des SGB VIII, die im Bereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe tätig sind
- dem Jugendhilfeausschuss an und sind durch die in § 5 Abs. 2 Landesjugendhilfegesetz benannten Stellen zu bestimmen.
- (2) Nach Maßgabe des § 5 Abs. 4 des Landesjugendhilfegesetzes gehören darüber hinaus
- die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister für Soziales, Jugend, Gesundheit, Kultur und Sport,
 - die Kinder- und Jugendbeauftragte oder der Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz,
 - zwei sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner, die zu Beginn der Wahlperiode das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und mindestens 14 Jahre alt sind. Erreichen diese Mitglieder während der Wahlperiode das 27. Lebensjahr, scheiden sie automatisch aus

dem Jugendhilfeausschuss aus; eine Nachwahl ist erforderlich,

- eine Vertreterin oder ein Vertreter der AG »Stadtelternrat der Kindertageseinrichtungen«
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Sportjugend Chemnitz im Stadtsporthaus Chemnitz e. V.
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Netzwerkes für Kultur- und Jugendarbeit e. V.

als beratende Mitglieder dem Jugendhilfeausschuss an.

- (3) Für jedes beratende Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist eine persönliche Stellvertreterin oder ein persönlicher Stellvertreter durch die dafür örtlich zuständige Stelle zu bestimmen.
- Diese Regelung gilt nicht für die Bürgermeisterin/den Bürgermeister für Soziales, Jugend, Gesundheit, Kultur und Sport, die Gleichstellungsbeauftragte/den Gleichstellungsbeauftragten sowie die Kinder- und Jugendbeauftragte/den Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt und die sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohner.
- (4) Die zwei sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohner sind durch den Stadtrat widerruflich zu berufen.
- (5) Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, die durch ein stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vertreten sind, können nicht zugleich beratende Mitglieder stellen.

§ 7

Zuständigkeiten, Rechte und Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

- (1) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich anregend und fördernd mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe.
- Er beschließt im Rahmen der vom Stadtrat bereitgestellten Mittel über die Angelegenheiten der Jugendhilfe. Er nimmt die Rechte nach § 71 Abs. 3 und 4 SGB VIII wahr.
- (2) Der Jugendhilfeausschuss hat nach § 71 Abs. 4 S. 2 SGB VIII ein Anhörungsrecht und soll vor jeder Beschlussfassung des Stadtrates in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung der Leiterin oder des Leiters des Jugendamtes der Stadt Chemnitz gehört werden.
- (3) Der Jugendhilfeausschuss hat gemäß § 71 Abs. 4 SGB VIII das Recht, Anträge an den Stadtrat zu stellen. Das Verfahren regelt § 34 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Stadtrates. Mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses können bis spätestens 14 Arbeitstage vor einer Sitzung, den Tag der Sitzung nicht mitgerechnet, bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses beantragen, dass ein an

den Stadtrat gerichteter Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses gesetzt wird (Beschlussantrag des Jugendhilfeausschusses an den Stadtrat gemäß § 71 Abs. 4 S. 2 SGB VIII).

Die Beratung im Jugendhilfeausschuss erfolgt in der Regel in öffentlicher Sitzung.

- (4) Der Jugendhilfeausschuss kann zu jugendspezifischen Themen Sachverständige einladen und anhören.
- (5) Der Jugendhilfeausschuss erfüllt im Rahmen seiner Zuständigkeiten insbesondere folgende Aufgaben:
1. Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie von Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe;
 2. Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe;
 3. Jugendhilfeplanung unter Beteiligung von Trägern der freien Jugendhilfe an entsprechenden Arbeitsgruppen, Festlegung der Grundsätze für die Jugendhilfeplanung und Festlegung der Arbeitsgruppen der Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII i. V. m. § 2 Abs. 2 Nr. 5 LJHG;
 4. Förderung der freien Jugendhilfe;
 5. Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 19 Abs. 2 LJHG, die im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Stadt Chemnitz tätig sind;
 6. Beteiligung an der Durchführung von Aufgaben und der Übertragung dieser Aufgaben zur Ausführung an die Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 76 SGB VIII;
 7. Vorbereitung des Haushaltplanes der öffentlichen Jugendhilfe, u. a. durch die Beteiligung an den vorbereitenden amtsinternen Diskussionen zur zukünftigen Ausrichtung der Jugendhilfe; Beschlussrecht gemäß § 71 Abs. 3 SGB VIII über
 - Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Stadtrat bereitgestellten Mittel, der vom Stadtrat erlassenen Satzungen und gefassten Beschlüsse;
 - die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Jugendamtes und der Träger der freien Jugendhilfe nach Maßgaben, Richtlinien und im Rahmen der vom Stadtrat bereitgestellten Mittel;
 - die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe
 8. Vorschlagsrecht über die Vorschlagsliste der Jugendschöffen/Jugendschöffen gemäß § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG);
 9. Stellungnahme zur Abgrenzung der Aufgaben des Jugendamtes von anderen Stellen der Verwaltung.

§ 8

Unterausschuss

- (1) Aus den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ist ein Unterausschuss für die Jugendhilfeplanung zu bilden.
- Ihm gehören
- drei Stadtratsmitglieder und
 - zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder
- an.
- Vom Jugendhilfeausschuss sind die Mitglieder des Unterausschusses und für jedes Mitglied eine persönliche Stellvertreterin oder ein persönlicher Stellvertreter zu wählen. Die Stellvertreterin/der Stellvertreter muss nicht dem gleichen Träger der freien Jugendhilfe angehören. Für die Wahl sind entsprechende Wahlvorschläge durch die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie deren Stellvertreter einzureichen.
- (2) Der Jugendhilfeausschuss wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und deren Stellvertreterin oder dessen Stellvertreter gemäß § 39 Abs. 7 SächsGemO aus der Mitte der Mitglieder des Unterausschusses. Zur konstituierenden Sitzung wird vom Jugendamt einberufen und bis zur Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden von der Leiterin oder des Leiters des Jugendamtes geleitet.
- (3) Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung ist vorberatend für ausgewählte jugendspezifische Themen zuständig und berät in nichtöffentlicher Sitzung.
- Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses oder ihre persönlichen Stellvertreterinnen oder Stellvertreter gemäß § 3 Abs. 3 LJHG, die nicht Mitglied des Unterausschusses sind, können i. V. m. § 42 Abs. 4 SächsGemO an den Sitzungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung als Zuhörer teilnehmen. Über ein zusätzliches Rederecht der Teilnehmer, die nicht Mitglied im Unterausschuss Jugendhilfeplanung sind, kann zu Beginn der Sitzung abgestimmt werden.
- (4) Der Jugendhilfeausschuss kann dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung durch Beschluss Aufträge erteilen.
- (5) Die stellvertretende Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, die Leiterin oder der Leiter des Jugendamtes und die Jugendhilfeplanerin oder der Jugendhilfeplaner nehmen beratend an den Sitzungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung teil.
- Zu den Sitzungen können weitere Bedienstete der Verwaltung durch die Leitung des Jugendamtes hinzugezogen werden.
- (6) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Unterausschusses bereitet in

Abstimmung mit der Leiterin oder dem Leiter des Jugendamtes die Sitzungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Stadtrates fachlich inhaltlich vor und unterzeichnet die Einladung.

- (7) Die Niederschrift über die Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Unterausschusses unterzeichnet.
- (8) Im Bedarfsfall können durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses aus dessen stimmberechtigten Mitgliedern für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe weitere beratende Unterausschüsse gebildet werden.
- (9) Für weitere Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses gelten die verfahrensrechtlichen Regelungen entsprechend den Absätzen 1 bis 7 analog.

§ 9

Rechtsstellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

- (1) Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und seiner Unterausschüsse sind ehrenamtlich tätig. Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach § 21 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen/Bürger.

- (2) Für ihre Rechtsstellung gelten gemäß § 7 Abs. 2 LJHG die für die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Chemnitz maßgebenden Regelungen entsprechend.

§ 10

Verschwiegenheitspflicht

- (1) Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist, gemäß § 37 der SächsGemO i. V. m. § 7 der Geschäftsordnung des Stadtrates verpflichtet. Über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten sind die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses so lange zur Verschwiegenheit verpflichtet, bis der Stadtrat im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister die Verschwiegenheitspflicht aufhebt. Dies gilt nicht für Beschlüsse, die nach § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO bekannt gegeben worden sind.
- (2) Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses dürfen die Kenntnis von geheim zu haltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten. Gegen dieses Verbot verstößt insbesondere, wer aus der Kenntnis geheim zu haltender Angelegenheiten für sich oder Dritte Vorteile zieht oder ziehen will.

III. Verfahren

§ 11

Sitzungen

- (1) Der Jugendhilfeausschuss tritt nach Bedarf, aber mindestens sechsmal im Jahr, zusammen und wird gemäß § 36 Abs. 3 SächsGemO von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister einberufen. Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses werden gemäß § 9 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates die Unterlagen elektronisch, per Post an die Wohnanschrift, oder – sofern sie einer Fraktion angehören – über die Geschäftsstelle ihrer Fraktion zugestellt. Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß § 71 Abs. 4 S. 3 SGB VIII auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stimmberechtigten einzuberufen. Seine Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit, berechnete Interessen einzelner Personen oder schutzbedürftiger Gruppen entgegenstehen.
- (2) Der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sowie ordnungs- und fristgemäß eingeladen worden ist. Wird der Jugendhilfeausschuss wegen Befangenheit seiner Mitglieder beschlussunfähig, findet § 39 Abs. 3 der SächsGemO i. V. m. § 34 Abs. 3 S. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates Anwendung. Es muss eine zweite Sitzung statt-

finden, in der der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind. Bei der Einberufung der Sitzung ist hierauf hinzuweisen.

Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als drei Mitglieder stimmberechtigt sind.

- (3) Im Übrigen gilt für das Verfahren des Jugendhilfeausschusses und der Unterausschüsse, soweit in bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist, die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz entsprechend.

§ 12

Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung des Jugendamtes der Stadt Chemnitz, beschlossen am 18. Dezember 2019, ausgefertigt am 2. Januar 2020 in der vom 11. Januar 2020 an geltenden Fassung, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 02/20 vom 10. Januar 2020, außer Kraft.

Chemnitz, den 30. April 2025

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe-Nr.: ESC/25/Bo7

- a) Auftraggeber: Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz
(Vergabestelle) Blankenburgstraße 62, 09114 Chemnitz
- e) Ort der Ausführung: Josephinenstraße, 09113 Chemnitz
- f) Art und Umfang der Leistung: Kanalsanierung
- l) Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.evergabe.de/unterlagen/3183753/zustellweg-auswaehlen>

Diese Ausschreibung ist am 19. Mai 2025 auf [eVergabe.de](https://www.evergabe.de) und [Vergabe24.de](https://www.vergabe24.de), am 20. Mai 2025 auf [Bund.de](https://www.bund.de) sowie am 23. Mai 2025 in der Ausgabe 21/2025 im ePaper Sachsen erschienen.

AKTUELLE STELLEN- AUSSCHREIBUNGEN

der Stadt Chemnitz auf einen Blick
www.chemnitz.de/jobs



Wir suchen für den Geschäftsbereich Kommunikation und Außenbeziehungen
SOCIAL-MEDIA-REDAKTEUR/CONTENT CREATOR (M/W/D)
(Kennziffer 09/01 – Frist 01.06.2025)

Wir suchen für das Schulamt
**ERZIEHER:IN (M/W/D) FÜR DEN TERRA NOVA CAMPUS
IN DER GANZTAGSBETREUUNG**
(Kennziffer 40/07 – Frist 01.06.2025)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.
Stellenausschreibung und Zugang
zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 96/04 »Richterweg, Teilgebiet Feldrand«

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 27. März 2025 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 96/04 »Richterweg, Teilgebiet Feldrand« mit Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung sowie die wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme des Umweltamtes der Stadt Chemnitz 8. März 2024 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

vom 28. Mai 2025 bis 2. Juli 2025

im Internet unter www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen sowie im Landesportal Sachsen unter www.bau-leitplanung.sachsen.de veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Neuen Technischen Rathaus,

Friedensplatz 1, im Öffentlichen Auslegungsraum A014, links neben dem Haupteingang während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis
mittwochs von 8.30 bis 15 Uhr
donnerstags von 8.30 bis 18 Uhr
freitags von 8.30 bis 12 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B512 abgegeben werden. **Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de).**

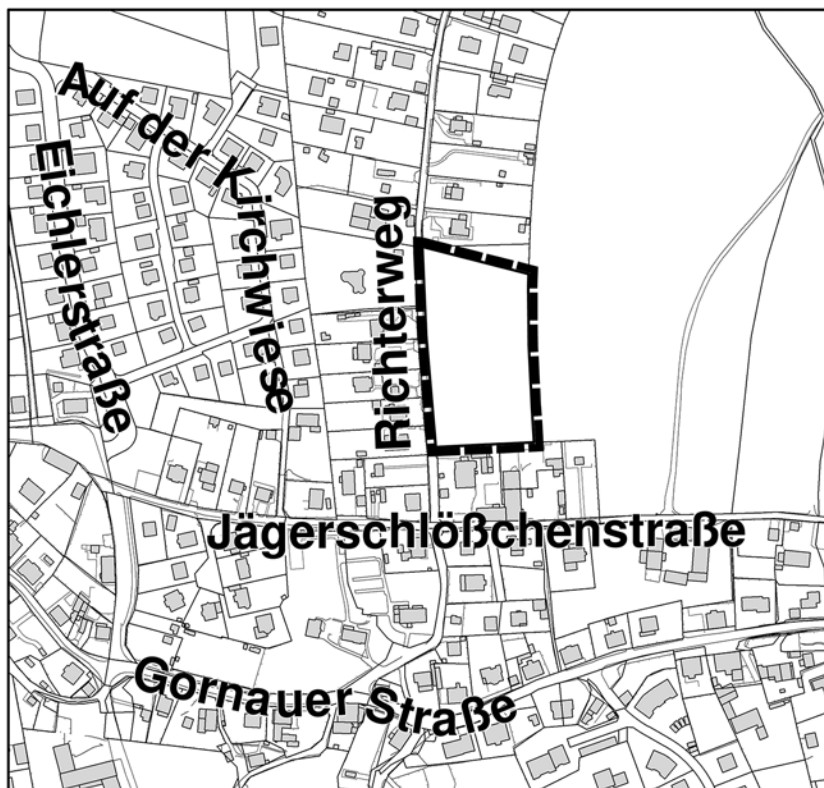
Kontakt:
Postanschrift:
Stadt Chemnitz
Stadtplanungsamt
09106 Chemnitz
E-Mail: stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht

kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Chemnitz, den 15. Mai 2025

Börries Butenop
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr. 96/04 „Richterweg, Teilgebiet Feldrand“
Gemarkung Reichenhain



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Rahmenvertrag über Lieferung/Abholung von Befestigungsmaterial
Vergabenummer: 10/10/25/023
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Rahmenvertrag Winterdienst Tierpark Chemnitz
Vergabenummer: 10/66/25/007
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Rahmenvertrag über die Beschaffung von Teeküchen
Vergabenummer: 10/10/25/019
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

- www.chemnitz.de,
 - www.eVergabe.de und
 - www.bund.de
- sowie im Amtsblatt Chemnitz.

Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter www.eVergabe.de/unterlagen unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung sowie unter www.simap.ted.europa.eu.

Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: www.chemnitz.de/ausschreibung

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Telefon: 0371 488-1067
Fax: 0371 488-1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:
Montags bis donnerstags:
8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Freitags: 8 bis 12 Uhr

Alle Sprechzeiten von und Kontaktdaten zu den Ämtern der Stadt Chemnitz gibt es hier:
www.chemnitz.de/sprechzeiten

Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain - öffentlich -

**Montag, den 2. Juni 2025, 19 Uhr,
Beratungsraum, Rathaus Altenhain,
Zum Spitzberg 5, 09128 Chemnitz**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain - öffentlich - vom 28. April 2025
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen aus dem Polizeirevier Chemnitz-Nordost
6. Informationen zum Projekt Kulturhauptstadt Chemnitz 2025
7. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss
- 7.1. Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 6 SächsGemO
Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 25/01 »Altenhainer Dorfstraße und Amselgrund«, Kleinolbersdorf-Altenhain

Vorlage: B-104/2025

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

8. Vorlagen an den Ortschaftsrat
- 8.1. Verteilung der finanziellen Zuschüsse an die Vereine für das Jahr 2025
Vorlage: OR-014/2025
Einreicher: OV Kleinolbersdorf-Altenhain
- 8.2. Zuweisung finanzieller Mittel an die Freiwillige Feuerwehr Kleinolbersdorf-Altenhain zur Durchführung des Festes »30 Jahre Jugendfeuerwehr in Kleinolbersdorf-Altenhain«
Vorlage: OR-015/2025
Einreicher: OV Kleinolbersdorf-Altenhain
9. Beratung zu Bauanträgen
10. Informationen des Ortsvorstehers
11. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
12. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain

Marco Gerlach
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich -

**Montag, den 2. Juni 2025, 19.30 Uhr,
Ratszimmer, Rathaus Grüna,
Chemnitzer Str. 109, 09224 Chemnitz**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich - vom 12.05.2025
4. Auswertung Gespräch Oberbürgermeister
5. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen des Ortsvorstehers
8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

Lutz Neubert
Ortsvorsteher

Sitzung des Sozialausschusses - öffentlich -

**Dienstag, den 3. Juni 2025,
16:30 Uhr, Raum 118 im Rathaus,
Markt 1, 09111 Chemnitz**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Vorstellung Auswertung der Befragung »Generationen 60+ in Sachsen«
4. Verschiedenes
- 4.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 4.2. Fragen der Ausschussmitglieder
5. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses - öffentlich -

Dagmar Ruschinsky
Bürgermeisterin

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach - öffentlich -

**Montag, den 2. Juni 2025, 19 Uhr,
Sitzungsraum, Rathaus Mittelbach,
Hofer Straße 27, 09224 Chemnitz**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach - öffentlich - vom 05.05.2025

4. Diskussion zu vorliegenden Bauanträgen
5. Informationen des Ortsvorstehers
6. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
7. Einwohnerfragestunde
8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach - öffentlich -

G. Fix
Ortsvorsteher

Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Chemnitz-Rottluff

**Am 13. Juni 2025, 17 Uhr,
Georg-Weerth-Straße 5**

Teilnahmeberechtigt:

Eigentümer von land-, fischerei- oder forstwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Chemnitz-Rottluff, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht
6. Bericht über die Jagd
7. Diskussion
8. gemeinsames Abendessen

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Abstimmung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Jagdvorsteher Reik Rudolph
Georg-Weerth-Str. 5
09117 Chemnitz
reik.rudolph@yahoo.de

Sitzung des Ausschusses für Eigenbetriebe, Umwelt und Sicherheit - öffentlich -

**Mittwoch, den 4. Juni 2025,
16:30 Uhr, Raum 118 des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Eigenbetriebe, Umwelt und Sicherheit - öffentlich - vom 29.04.2025
4. Beschlussvorlagen an den Ausschuss für Eigenbetriebe, Umwelt und Sicherheit
- 4.1. 1. Änderung zum Wirtschaftsplan 2025 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-070/2025

- Einreicher: Dezernat 1/ESC
- 4.2. Aufnahme von Darlehen (KfW-Darlehen und Kommunalanleihen) zur Finanzierung von abwassertechnischen Investitionen und Bauvorhaben des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz für das Jahr 2025
Vorlage: B-080/2025
Einreicher: Dezernat 1/ESC
5. Verschiedenes
- 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Eigenbetriebe, Umwelt und Sicherheit - öffentlich -

Knut Kunze
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 15/15 »Innovationscampus Rabenstein«

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 30. April 2025 Folgendes beschlossen hat:

Der Aufstellungsbeschluss Nr. B-204/2015 zum Bebauungsplan Nr. 15/15 »Gewerbegebiet Rabenstein Ost« des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 8. September 2015, sowie der Aufstellungsbeschluss Nr. B-107/2017 zum Bebauungsplan Nr. 15/15 »Gewerbegebiet Rabenstein Ost« des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 30. Mai 2017 werden wie folgt angepasst:

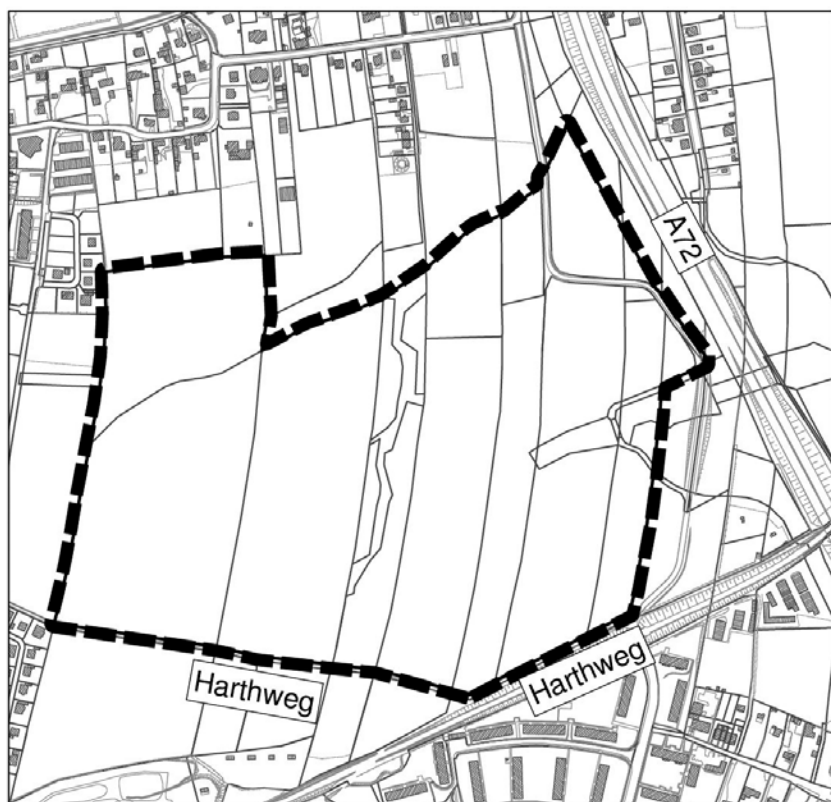
1. Der Bebauungsplan wird künftig unter dem Titel »Innovationscampus Rabenstein« geführt.
2. Als Planungsziele werden angestrebt:
 - Festsetzung eines Gewerbegebietes gem. § 8 BauNVO unter Berücksichtigung umliegender schutzbedürftiger Nutzungen für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Gewerbeentwicklung,
 - Regelungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung und zu den

überbaubaren Grundstücksflächen,

- Sicherung einer angemessenen und effizienten innergebietslichen Erschließung,
- Einordnung eines öffentlichen Parkplatzes und Gewährleistung der Anbindung der Sportanlagen der SG Handwerk Rabenstein über einen gemeinsamen Geh- und Radweg,
- Prüfung und Bewältigung von Umweltbelangen,
- Schaffung eines attraktiven und nachhaltigen Gebietes durch grünordnerische Festsetzungen unter Integration von Dach- und Fassadenbegründung,
- Anwendung des Schwammstadt-Prinzips,
- Sicherung des Einfügens in die Umgebung und der Einordnung von Pufferzonen, Eingrünung des Plangebietes,
- Anwendung und Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.

Chemnitz, den 15. Mai 2025

Börries Butenop
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr. 15/15 "Gewerbegebiet Rabenstein-Ost"

Gemarkung: Niederrabenstein

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge

Anlässlich der 58. Sitzung der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge am 23. April 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 06/2025/B

Die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge beschließt:

- I. Der Jahresabschluss des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge für das Geschäftsjahr 2022 (1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022) mit

- einer Jahresbilanz mit einer Bilanzsumme von EUR 55.455.289,29
- einer Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von EUR 311.496,11
- dem Anhang gemäß dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft A.V.A.T.I.S. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 22. März 2024

wird festgestellt.

- II. Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von EUR 311.496,11 wird mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet und der verbleibende Betrag sodann in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

Hinweis: Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung ist der Jahresabschluss mit dem Lagebericht des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge (RettZV) für das Wirtschaftsjahr 2022 dauerhaft in der Geschäftsstelle des RettZV, Schadestraße 17, 09112 Chemnitz öffentlich ausgelegt und kann in den Geschäftszeiten (montags bis donnerstags 9 bis 12 Uhr sowie 13 bis 15 Uhr, freitags 9 bis 12 Uhr) eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 07/2025/B

Die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge beschließt, dass dem Verbandsvorsitzenden Sven Schulze die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 (1. Januar 2022 – 31. Dezember 2022) erteilt wird.

Beschluss-Nr. 08/2025/B

Regionalbereich Chemnitz/Stollberg Mit Wirkung zum 1. Mai 2025 wird Max Zimmermann als Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL) berufen.

Beschluss-Nr. 09/2025/B

Die Verbandsversammlung beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2025 gemäß § 32 SächsEigBVO inkl. Prüfung gem. § 53 HGrG die M2 Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stollberg zu bestellen.

Knut Kunze
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Impressum



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

GESAMTHERSTELLUNG UND DRUCK

Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführung: Dr. Daniel Daum

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz · Der Oberbürgermeister

SITZ

Markt 1 · 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteur: Matthias Nowak

Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
Tel. 0371 488-1550

E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführung:
Dr. Daniel Daum, Alexander Arnold

VERTRIEB

Fiege Last Mile GmbH
Zweigniederlassung Chemnitz
Winkhoferstr. 20 · 09116 Chemnitz
Abonnement möglich

QUALITÄTSMANAGEMENT

E-Mail: qm@freipresse-mediengruppe.de
Tel. 0371 656-10756

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden. Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts sind dort ebenfalls zu finden. Das Amtsblatt kann auch barrierefrei heruntergeladen sowie als Newsletter abonniert werden.

Sitzung des Seniorenbeirates - öffentlich -

Mittwoch, den 4. Juni 2025, 16:30 Uhr,
Beratungsraum 647, BVZ Moritzhof,
Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Seniorenbeirates - öffentlich - vom 26.03.2025
4. Aktivitäten der Kulturhauptstadt gGmbH für und mit Seniorinnen und Senioren, Frau Dr. Takats, Kulturhauptstadt gGmbH
5. Projekt des »Netzwerkes von Seniorinnen und Senioren der Europäischen Partnerstädte«

6. Auswertung »Befragung 60+«, Frau Platzer, Sozialamt
7. Abgeleitete Schwerpunkte im Seniorenbeirat
8. Auslobung des Seniorenpreises »Silberner Kopfball«
9. Seniorentreffen in der Partnerstadt Ustí nad Labem
10. Allgemeine Informationen der Verwaltung
11. Verschiedenes
12. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Seniorenbeirates - öffentlich -

Dr. Heidi Becherer
Vorsitzende des Seniorenbeirates

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität - öffentlich -

Donnerstag, den 5. Juni 2025,
16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des
Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität - öffentlich - vom 30. April 2025
4. Beschlussvorlagen an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität
 - 4.1. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 09/09 »EDEKA-Markt an der Blankenauer Straße 41«
Vorlage: B-087/2025
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 - 4.2. Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 25/01 »Altenhainer Dorfstraße und Amselgrund«,

Kleinolbersdorf-Altenhain
Vorlage: B-104/2025

- Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 4.3. Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22/17 Wohnbebauung westlich der Ulmenstraße
Vorlage: B-040/2025
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 4.4. Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 23/01 »Gegenüber Heideschänke«
Vorlage: B-083/2025
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
5. Verschiedenes
 - 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
 - 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität - öffentlich -

Michael Stötzer
Bürgermeister

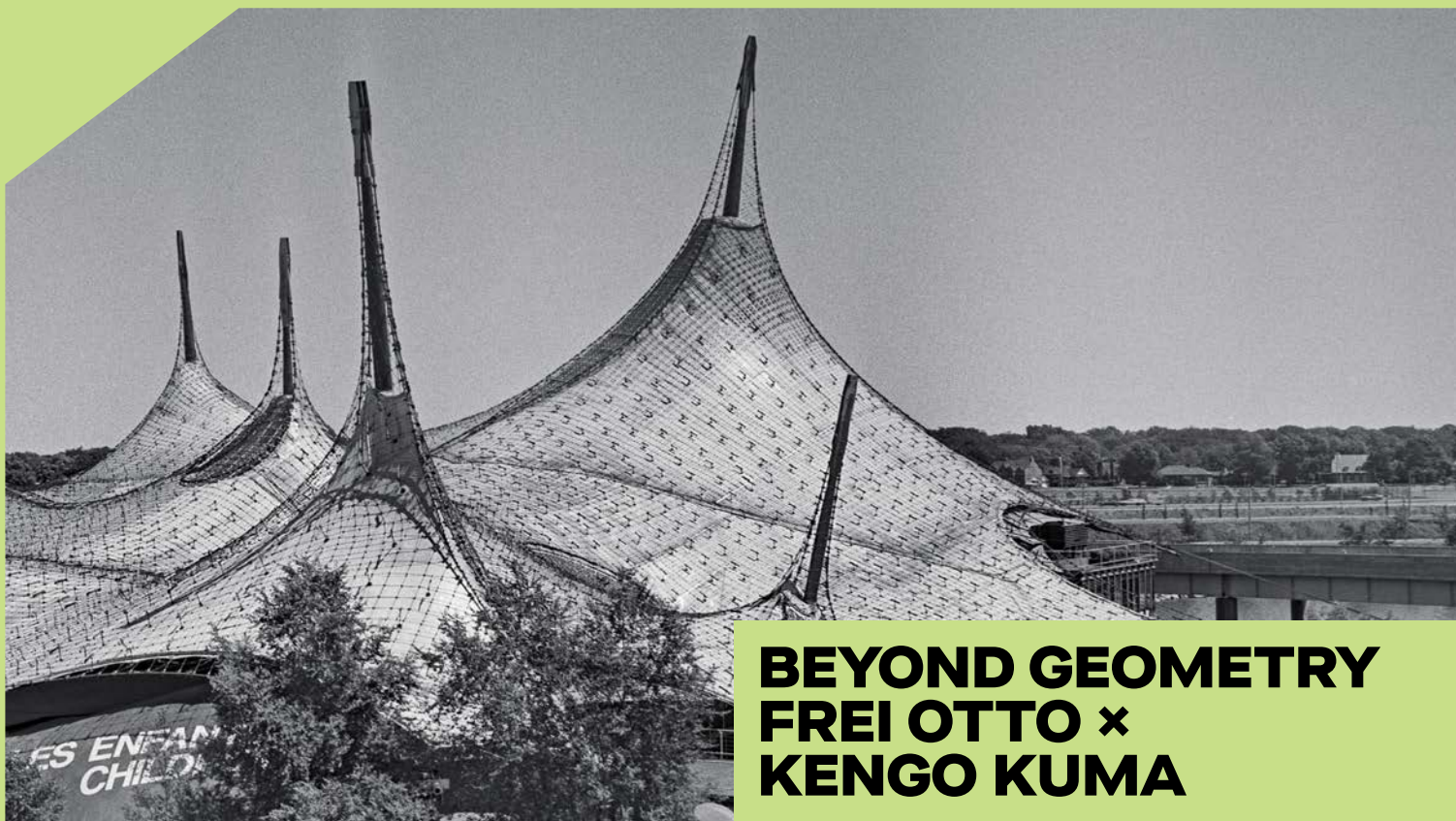
Alle Auslagestellen des Amtsblatts:
www.chemnitz.de/amtsblatt

Chemnitz
Kulturhauptstadt
Europas

2025

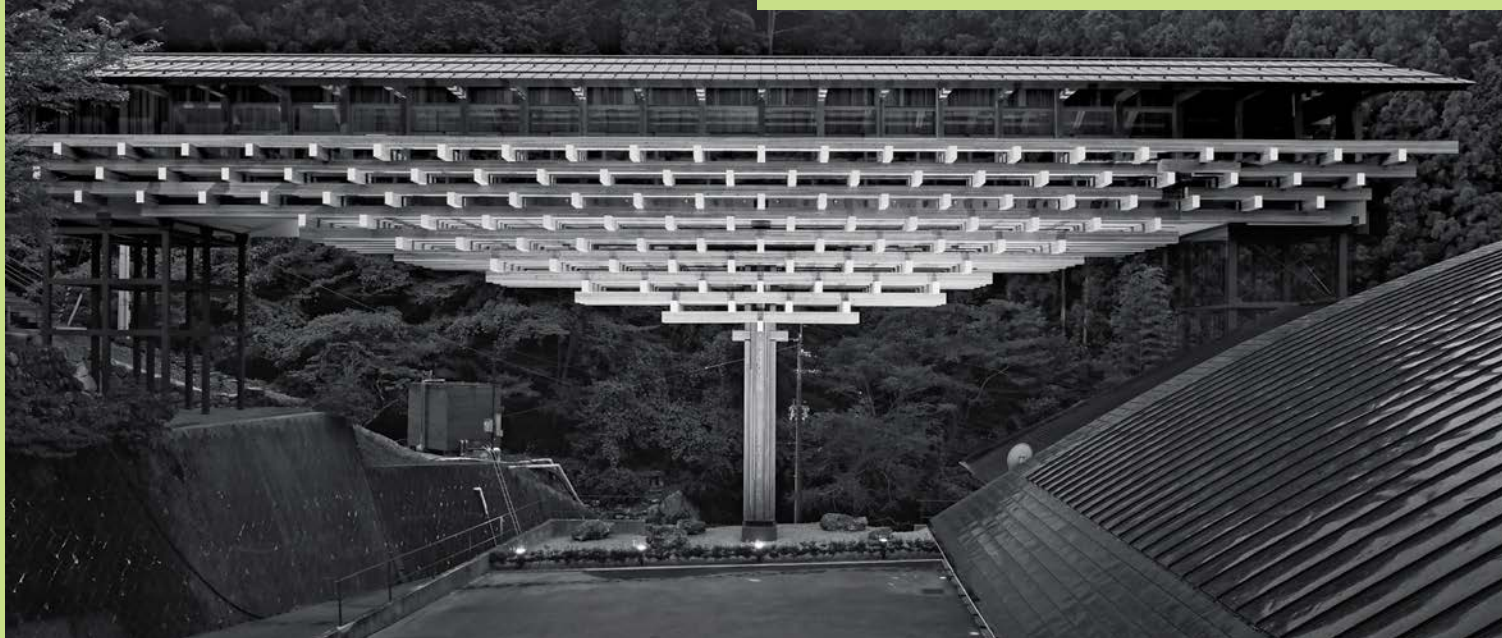
_C_THE
UNSEEN_

chemnitz2025.de



BEYOND GEOMETRY FREI OTTO × KENGO KUMA

3.4. – 29.6.2025
Kunstsammlungen
am Theaterplatz



**KUNST
SAMMLUNGEN
CHEMNITZ**

kunstsammlungen-chemnitz.de

**EU
JAPAN
fest**

K K M
KENGO KUMA & ASSOCIATES

Chemnitz
Kulturhauptstadt
Europas
2025



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Ein Projekt im Rahmen der Kulturhauptstadt
Europas Chemnitz 2025. Diese Maßnahme wird
mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage
des vom Sächsischen Landtag beschlossenen
Haushaltes und durch Bundesmittel der
Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und
Medien sowie durch Mittel der Stadt Chemnitz.



KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS